

GUTACHTEN

Audit des Qualitätsmanagements der Akademie der bildenden Künste Wien, Österreich

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Inhalt

Inhalt.....	3
1. Grundlagen und Ziele des Audits.....	4
1.1. Ziele des Audits	4
1.2. Methoden des Audits	4
1.3. Bewertungskriterien	4
1.4. Verfahrensablauf	5
1.5. Struktur des Gutachterberichts	6
2. Profil der Universität.....	7
3. Strategische Ziele der Universität	8
Sachstand.....	8
Bewertung und Empfehlungen	9
4. Prozesse und Instrumente der Qualitätssicherung.....	11
Sachstand.....	11
Bewertungen und Empfehlungen	20
5. Qualitätsentwicklung.....	24
Sachstand.....	24
Bewertungen und Empfehlungen	25
6. Gesamtbewertung.....	26
7. Stellungnahme der Universität	28
8. Empfehlungen der Gutachter_innen.....	32
9. Entscheidung der Akkreditierungskommission	33
Anhang: Begehungsplan.....	34

1. Grundlagen und Ziele des Audits

1.1. Ziele des Audits

Die Universitätsleitung der Akademie der bildenden Künste Wien (im Folgenden Akademie) beauftragte **evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) im Mai 2019 mit der Durchführung eines Audits des Qualitätsmanagements zur Zertifizierung ihres internen Qualitätsmanagementsystems nach § 22 des österreichischen Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG). Mit dem Audit soll das interne Qualitätsmanagement in allen Leistungsbereichen der Universität durch eine externe Gutachtergruppe begutachtet werden. Außerdem sollen Empfehlungen zu dessen Weiterentwicklung gegeben werden. Das Audit dient alle sieben Jahre der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Zertifizierung des internen Qualitätsmanagements der Hochschule.

1.2. Methoden des Audits

Das Audit wird auf Grundlage eines Informed Peer-Review mit einer externen Gutachtergruppe durchgeführt. Die Zusammensetzung der Gutachtergruppe orientiert sich an den Verfahrensregeln für Audits von **evalag** und umfasst

- drei Expert_innen mit Leitungserfahrung an einer Hochschule und Expertise im Qualitätsmanagement,
- eine Person mit Expertise in der Qualitätssicherung/Evaluation und
- eine Studierende bzw. einen Studierenden.

Die Gutachtergruppe wurde nach Vorschlägen von **evalag** zusammengestellt. Nach Prüfung der Unbefangenheit durch **evalag** und Bestätigung durch die Akademie wurden die Mitglieder der Gutachtergruppe durch die Vorsitzende der Akkreditierungskommission von **evalag** formell bestellt.

Im Einzelnen gehörten der Gutachtergruppe an (in alphabetischer Reihenfolge):

- Professorin Dr. Barbara Bader, Rektorin der Akademie der Bildenden Künste Stuttgart,
- Dr. Martin Henatsch, Rektor der Kunsthochschule Mainz,
- Andre Menrath, Studierender der Kunstuniversität Graz,
- Professor Norbert Palz, Präsident der Universität der Künste Berlin (krankheitsbedingt abwesend bei der Begehung) und
- Dr. Gudrun Salmhofer, Leitung der Lehr- und Studienservices der Universität Graz.

Das Verfahren wurde zunächst von Dr. Anke Rigbers und ab 2021 von Dr. Friedrich Ahuis als zuständigem Referenten der Geschäftsstelle von **evalag** betreut.

1.3. Bewertungskriterien

Das Auditverfahren wurde von **evalag** auf Grundlage ihrer im Jahr 2007 von einer Expertengruppe erarbeiteten und 2011 vom Stiftungsrat überarbeiteten Eckpunkte (EP) für die institutionelle Qualitätssicherung an Hochschulen durchgeführt. Die Eckpunkte wurden auf die in § 22 HS-QSG genannten Prüfbereiche bezogen und berücksichtigen die aktuelle Fassung des HS-QSGs. Die Eckpunkte stellen dabei die Bewertungskriterien dar, nach denen die Gutachter_innen das Funktionieren des Qualitätsmanagements der Hochschule bewerten. Die Prüfbereiche geben vor, auf welche Leistungsbereiche der Hochschule sich das Qualitätsmanagement bezieht und welche Querschnittsaspekte in die Prüfung einbezogen werden. Das Verfahren orientiert sich an

den European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG).

1.4. Verfahrensablauf

Die Auftragsklärung, d. h. die Klärung von Zielen und Zwecken sowie Umfang und Detailtiefe des Audits, erfolgte zwischen der Akademie und **evalag** im Jahr 2019. Auf der Basis eines vorgegebenen Frageleitfadens¹ erstellte ein Audit-Projektteam der Akademie eine Selbstevaluation. Diese beinhaltet einen Überblick über den Stand des Qualitätsmanagements, eine Selbsteinschätzung der Universität in Bezug auf ihr Qualitätsmanagement in den einzelnen Leistungsbereichen sowie Konzepte zur Weiterentwicklung.

Die Selbstevaluation der Akademie wurde am 16. Dezember 2020 an **evalag** übergeben und durch **evalag** der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt. Sie diente als Grundlage für die Gespräche der Gutachtergruppe mit den verschiedenen Statusgruppen während der virtuellen Begehung.

Die konstituierende Sitzung der Gutachtergruppe fand am 17. März 2021 als virtuelles Zoom-Meeting statt. In der Sitzung verständigte sich die Gutachtergruppe auf der Grundlage der Selbstevaluation über ihren Eindruck zum Stand des Qualitätsmanagements an der Akademie und legte in Anlehnung an die Zielsetzung des Audits die Vorgehensweise für die Gespräche fest. Die Anwesenheit von Frau Fingerlos (Leiterin Qualitätsentwicklung) und Herrn Dr. Hartle (Rektor) in der letzten Stunde des Treffens bot die Gelegenheit, erste Verständnisfragen der Gutachtergruppe zu klären.

Am 9. Mai 2021 (interne Vorbesprechung der Gutachtergruppe und **evalag**) sowie am 10./11. Mai 2021 (Gespräche der Gutachtergruppe mit Stakeholdern der Akademie) fand die virtuelle Begehung in Form von verschiedenen Zoom-Meetings statt². (Siehe Anhang: Begehungsplan).

Im Rahmen der virtuellen Begehung wurden Gespräche mit der Universitätsleitung, dem Audit-Projektteam, das die Selbstevaluation erstellt hat, den Lehrenden, den Institutsleiter_innen, den Verwaltungsmitarbeitenden sowie den Studierenden und Absolvent_innen geführt. Daneben fanden Fokusgespräche zu den Themenbereichen Studium und Lehre, gesellschaftliche Ziele (Gender und Diversität, Inklusion), Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Internationalisierung statt. Außerdem wurde ein Virtueller Rundgang durchgeführt, um der Gutachtergruppe einen Eindruck vom Animationsstudio, dem Atelier Moderne, dem Fotolabor, der Holz- und Metallwerkstatt, dem Labor und den Geräten des Instituts für Naturwissenschaften und Technologie in der Kunst, der Malereiwerkstatt sowie dem Soundlabor zu geben.

Am Ende der Begehung erhielten die Universitätsleitung und interessierte Universitätsangehörige eine erste mündliche Einschätzung der Gutachtergruppe zur Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagements an der Akademie sowie erste Hinweise zu Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Systems.

¹ Siehe Anhang 2: Frageleitfaden für die Selbstevaluation im „Handbuch für Audits des Qualitätsmanagements an Hochschule in Österreich“ (**evalag**, Stand: 7. April 2016), veröffentlicht auf der **evalag**-Website unter <https://www.evalag.de/leistungen/audits-in-oesterreich/>

² Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie war eine Vor-Ort-Begehung nicht möglich. Mit der Akademie wurde die Durchführung einer virtuellen Begehung (Videokonferenzen) vereinbart. Hierfür wurde die Plattform Zoom genutzt. Zwischen **evalag** und dem Betreiber besteht ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, um eine datenschutzrechtskonforme Durchführung der Videokonferenzen zu gewährleisten. Die Gespräche während der Videokonferenzen wurden nicht aufgezeichnet. Die Länge der Videokonferenzen unterschied sich nicht von den Gesprächen, die in einer persönlichen Begehung stattgefunden hätten.

Im Anschluss an die Begehung wurde der Auditbericht in Abstimmung mit der Gutachtergruppe erstellt und der Hochschulleitung der Akademie zur Prüfung auf sachliche Richtigkeit und der möglichen Stellungnahme übergeben. Nach einer weiteren Überarbeitung hat die Akademie den Bericht erneut erhalten.

Nach der Prüfung auf sachliche Richtigkeit wurde der Gutachterbericht von der Akkreditierungskommission in der Sitzung am 10. Dezember 2021 behandelt.

1.5. Struktur des Gutachterberichts

Der Gutachterbericht orientiert sich in seiner Struktur an den drei **evalag**-Eckpunkten für das Qualitätsmanagement. Innerhalb jedes Eckpunktes werden die dafür relevanten Prüfbereiche nach § 22 HS-QSG geprüft. In jedem Kapitel wird zunächst der für den Eckpunkt relevante Sachstand dargestellt, gefolgt von den Bewertungen und Empfehlungen der Gutachter_innen. Die Gesamtbewertung bündelt die wesentlichen Eindrücke sowie die Empfehlungen der Gutachtergruppe.

2. Profil der Universität

Die Akademie gilt als eine bedeutende Ausbildungsstätte für Künstler_innen und ist eine der ältesten Kunstakademien Europas. Mit der Gemäldegalerie und dem Kupferstichkabinett beherbergt die Akademie zudem zwei der bedeutendsten Sammlungen Österreichs.

Die Akademie orientiert sich an einem differenzierten Kunstbegriff. Dieser umfasst die ästhetische Erscheinung der Werke und ihre institutionellen Rahmenbedingungen ebenso wie die für die künstlerische Praxis charakteristischen Denk- und Vermittlungsformen. In Lehre, Kunst, Forschung und Vermittlung ist es der Akademie ein wichtiger Anspruch auf neue ästhetische und gesellschaftliche Entwicklungen einzugehen. Die Akademie hat in diesem Sinne ein umfassendes Verständnis von Öffentlichkeit, auf Basis dessen sie auf gesellschaftspolitische Debatten und zeitgenössische soziale Entwicklungen reagiert und mit sozialen Bewegungen und lokalen Initiativen kooperiert.

Lehre und Studium, Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste erfolgen an sechs Instituten:

- Institut für bildende Kunst
- Institut für Konservierung-Restaurierung
- Institut für das künstlerische Lehramt
- Institut für Kunst und Architektur
- Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften
- Institut für Naturwissenschaften und Technologie in der Kunst

Die Akademie verzeichnete in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Anstieg der Studierendenzahlen. Im Studienjahr 2018/19 waren 1522 Studierende in zwei Bachelor-, vier Diplom-, drei Master- und vier Doktoratsstudien an der Universität eingeschrieben. Das inhaltliche Spektrum reicht von Malerei, Skulptur und Fotografie über Video, Performance und konzeptuelle Kunst bis hin zu Architektur, Bühnengestaltung/Szenografie, Konservierung-Restaurierung, Naturwissenschaften und Technik in der Kunst sowie dem künstlerischen Lehramt.

An der Akademie arbeiten, lehren und forschen rund 530 Personen. Darunter sind etwa 360 Personen im wissenschaftlichen/künstlerischen Bereich und rund 170 Personen im Bereich Service und Verwaltung tätig.

An der Akademie sind in allen Personalkategorien und auf allen Leitungsebenen Frauen mit mindestens 50 % vertreten. Gendergerechtigkeit, Antirassismus und Dekolonisierung zählen zum Grundverständnis der Akademie. Nach eigenen Angaben liegt der weibliche Anteil der Studierenden bei 66 %, 64 % des künstlerisch-wissenschaftlichen Personals sind weiblich und 55 % der Professuren sind weiblich besetzt.

Rund 31 % der Studierenden stammen aus dem EU-Ausland, weitere 17 % aus dem Nicht-EU-Ausland.

3. Strategische Ziele der Universität

Eckpunkt 1: Strategische Ziele der Universität

Die Universität hat strategische Ziele für alle relevanten Aufgabenfelder formuliert, die veröffentlicht sind und die in Einklang mit ihrem Leitbild stehen. Die Ziele wurden in einem systematischen Verfahren entwickelt und für ihre Umsetzung in den Einheiten der Universität interpretiert und operationalisiert.

Das Qualitätsmanagement unterstützt im Rahmen der Selbststeuerung der Universität die Erreichung der strategischen Ziele.

Im Rahmen des Eckpunktes 1 werden die Prüfbereiche „Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule“ (§ 22 HS-QSG PB 1) und „Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem“ (§ 22 HS-QSG PB 3) geprüft.

Sachstand

Die Akademie hat ein Mission Statement zu den Grundsätzen ihrer Organisation formuliert und veröffentlicht. Das Mission Statement spiegelt das Selbstverständnis und die Grundprinzipien der Universität wider. Darin beschreibt die Akademie ihre Mission, ihr Leistungsangebot, ihr Kunst- und Selbstverständnis, ihre Werte und die darauf ausgerichtete Organisation. Es wirkt nach innen als handlungsleitende Orientierung. Nach außen verdeutlicht es das Profil der Akademie.

Die universitätsinternen Regelungen sind u. a. in der Satzung der Akademie festgehalten. Die Satzung wird auf Vorschlag des Rektorats vom Senat beschlossen. Sie umfasst insbesondere die folgenden Gegenstandsbereiche:

- Wahlordnungen des Universitätsrats, der Mitglieder des Rektorats und des Senats,
- Bestellung der Leiter_innen der Institute sowie deren Stellvertreter_innen
- Frauenförderplan,
- Gleichstellungsplan,
- Studienrecht,
- Evaluationsordnung,
- Habilitationen und
- Berufungsverfahren.

Die Akademie stellt ihre strategischen Ziele im Dreijahresrhythmus in zeitlich überlappenden Entwicklungsplänen (2019-2025 und 2022-2027) dar. Über Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden diese operationalisiert. An der Akademie wird der Entwicklungsplan in einem gemeinsamen Prozess zwischen dem Rektorat und den Instituten, Abteilungen, Gremien und der Österreichischen Hochschüler_innenschaft (ÖH) erarbeitet. Der aktuelle Entwicklungsplan (2022–27) umfasst alle universitären Leistungsbereiche. Die Akademie hat folgende strategischen Entwicklungsrichtungen benannt:

- Frauenförderung, Genderdiversität und -gerechtigkeit,
- Internationalisierung und Dekolonisierung,
- Nachhaltigkeit und Ökologie,
- Digitalisierung und
- Neue Räume – neue Öffentlichkeiten.

Die Akademie verfolgt einen entwicklungsorientierten Ansatz. Die strategischen Ziele werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Ein Monitoring der operationalisierten Ziele bzw. der in der Leistungsvereinbarung definierten Zielsetzungen und Vorhaben findet jährlich im Rahmen der Wissensbilanz statt.

Die Akademie hat im Selbstbericht zahlreiche strategische Ziele für die einzelnen im Folgenden genannten Leistungsbereiche formuliert:

- Studium und Lehre,
- Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste,
- Internationalisierung,
- Personal und Administration,
- Gesellschaftliche Ziele und
- Qualitätsentwicklung und Beteiligung von Interessengruppen.

Beispielhaft seien hier die strategischen Ziele für den Bereich Studium und Lehre angeführt:

- Erhöhung der sozialen Durchlässigkeit,
- Weiterentwicklung des Beratungs- und Serviceangebots, niederschwellige Studieninformationen,
- Stärkung von studierendenzentriertem Lehren und Lernen,
- forschungs- und kunstgeleitete Lehre,
- Förderung von Social Skills, Persönlichkeitsentwicklung,
- Inter- und Transdisziplinarität,
- Förderung innovativer Lehre,
- curriculare Stärkung von Gender/Queer/Decolonial Studies,
- Erhöhung der Studierbarkeit,
- Weiterentwicklung der Curricula und Erarbeitung von inter-curricularen Schnittstellen,
- Digitalisierung, E-Learning/Blended Learning und entsprechende Servicestrukturen (Stärkung),
- Verbesserung der Infrastruktur (Werkstätten, Studios und Labore),
- Ausbau der Kooperationen,
- Ausbau von Unterstützungsleistungen für internationale Studierende,
- Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden,
- finanzielle Unterstützungsleistungen für Studierende, insbesondere für sozial benachteiligte Studierende aus Nicht-EU-Staaten, Stipendien,
- Unterstützung der Studierenden/Absolvent_innen im Übergang von Studium/Beruf,
- Verbesserung der Perspektiven von Post-Graduates sowie
- Einrichtung der beiden Masterstudien *Master of Arts Transcultural Studies (Art)* und *Vermittlung als soziale und ästhetische Praxis: Kunst, Architektur, Mode und Design*.

Bewertung und Empfehlungen

Die Gutachter_innen konnten sich davon überzeugen, dass die Akademie für alle relevanten Aufgabenfelder der Universität strategische Ziele formuliert und veröffentlicht hat und dass diese im Einklang mit dem Profil sowie dem Mission Statement der Akademie stehen.

Die Akademie formuliert in ihrem Mission Statement die Wichtigkeit des internen und externen Diskurses über wichtige gesellschaftliche Themen (wie beispielsweise Dekolonialisierung, Gender und Diversität) für sich als Einrichtung. Von der praktischen Umsetzung konnten sich die Gutachter_innen überzeugen. Ihrer Einschätzung nach werden gesellschaftliche Anliegen an der Akademie zielführend aufgegriffen.

Die Gutachter_innen haben in den Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass die interne Kommunikation zwischen den einzelnen Stakeholdern und innerhalb der Hierarchien an der Akademie formell und insbesondere auch informell sehr gut funktioniert.

Der von der Akademie gewählte entwicklungsorientierte und u. a. durch Klausurtagungen des Rektorats, der Abteilungsleiter_innen und der Leiter_innen der relevanten Verwaltungseinheiten partizipativ gestaltete Ansatz einer überlappenden Strategieplanung überzeugen die Gutachter_innen. Gleiches gilt für das fortlaufende Monitoring der operationalisierten Ziele bzw. der in der jeweiligen Leistungsvereinbarung definierten Zielsetzungen und Vorhaben im Rahmen der jährlichen Wissensbilanz.

Die Gutachter_innen zeigen sich zudem von der Vielzahl und Breite der strategischen Ziele, die von der Akademie insgesamt adressiert werden, beeindruckt. Sie begrüßen, dass die Akademie aber auch Schwerpunkte setzt, um ausgewählte Strategieziele zu stärken oder neu auszurichten (z. B. Stärkung im Bereich Digitalisierung, E-Learning/Blended-Learning und entsprechende Servicestrukturen). Den damit verbundenen Ansatz der strategischen Priorisierung und der damit untrennbar verbundenen Notwendigkeit der stärkeren Gewichtung und Priorisierung der umfänglichen Entwicklungsziele und eine entsprechende Operationalisierung anhand von Maßnahmen und messbaren Umsetzungszielen hält die Gutachtergruppe für die erfolgreich Weiterentwicklung der Akademie für wichtig. Gerade mit Blick auf die Vielzahl der gesetzten Ziele ist dies aus Sicht der Gutachter_innen hilfreich, um den Fokus nicht zu verlieren und angesichts begrenzter Ressourcen Überlastungseffekte zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang heben die Gutachter_innen positiv hervor, dass einige der strategischen Ziele schon erreicht bzw. umgesetzt wurden, so z. B. die finanzielle Unterstützung von Studierenden in Krisensituationen. Sie werten dies als Beleg dafür, dass die Operationalisierung und Umsetzung von Zielen an der Akademie grundsätzlich gut funktioniert.

Die Gutachter_innen empfehlen vor diesem Hintergrund der Akademie, den Ansatz der strategischen Schwerpunktsetzung in Bezug auf die Umsetzung ihrer umfänglichen Entwicklungsziele konsequent fortzuführen.

4. Prozesse und Instrumente der Qualitätssicherung

Eckpunkt 2: Prozesse und Instrumente der Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement dient der Unterstützung der Selbststeuerung der Universität und zielt auf die Etablierung einer hochschulweiten Qualitätskultur. Das Qualitätsmanagement bezieht sich auf alle Aufgabenfelder der Universität und wird in Struktur, Reichweite, Umfang und Ergebnissen transparent dokumentiert. Auch die internen und externen Verfahren, die Instrumente und die Verantwortlichkeiten für Qualitätssicherung, -entwicklung und -bewertung werden im Sinne eines Qualitätsregelkreises definiert und beschrieben. Qualitätssicherung sollte sowohl ex-ante, beispielsweise durch eine sorgfältige Gestaltung und regelmäßige Überprüfung von Prozessen, als auch ex-post durch die Nutzung von Instrumenten zur Prüfung der Zielerreichung erfolgen. Dabei werden formelle und informelle Prozesse und Instrumente genutzt und qualitative und quantitative Informationen aus internen und externen Quellen systematisch ausgewertet. Zur Analyse und Bewertung von Qualität sind Instrumente und Prozesse zielführend ausgestaltet und über geeignete Kommunikationsstrukturen verknüpft.

Im Rahmen des Eckpunktes 2 werden die Prüfbereiche „Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung in den Bereichen Studien und Lehre, Forschung (oder Entwicklung und Erschließung der Künste oder Angewandte Forschung und Entwicklung)“, „Organisation und Administration und Personal“ und „Einbindung von Internationalisierung in das Qualitätsmanagementsystem“ (§ 22 HS-QSG PB 3) sowie „Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung für das Lehramt an Schulen insbesondere zur Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen für die Leistungserbringung“ (§ 22 HS-QSG PB 6) geprüft.

Sachstand

Qualitätsmanagement auf Hochschulebene

Den Ausgangspunkt für die Qualitätsentwicklung der Akademie bildet ein empirisch-analytischer und kritisch-reflexiver Ansatz.

Die Akademie verfolgt das Ziel, sich zu einer selbstreflexiven und kritikfähigen Organisation zu entwickeln, die eine kontinuierliche Verbesserung der qualitätssichernden und qualitätsentwickelnden Maßnahmen und Verfahren nach dem Grundsatz des internen Dialogs und der Partizipation anstrebt. Qualität wird dabei als übergreifende, gemeinsame Aufgabe aller Akteur_innen auf allen Ebenen verstanden. In diesem Zusammenhang wurden sogenannte „Schlüsselemente des Qualitätsmanagements“ formuliert:

- Partizipation und Ownership,
- Studierendenorientierung,
- Anwendungsorientierung,
- Kontextsensibilität (den gesetzlichen Vorgaben wird dabei Rechnung getragen, jedoch werden keine standardisierten Formate übernommen),
- Transparenz,
- Anerkennung von Kontingenz und Unbestimmtheit sowie
- Einbezug der Gender- und Diversitätsdimensionen.

Bei der Umsetzung der Qualitätsanforderungen setzt die Akademie auf das bottom-up-Prinzip, d. h. die jeweilige Aufgabe wird ausgehend von der kleinsten Organisationseinheit selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrgenommen.

Neben Partizipation und Subsidiarität kommt der Studierendenorientierung ein besonderer Stellenwert zu: Die Akademie baut dazu die Beteiligungsstrukturen aus und bezieht die Studierenden über die gesetzlichen Anforderungen hinaus ein.

Das Qualitätsmanagementsystem hat einen ganzheitlichen Ansatz und umfasst die Kernbereiche Lehre und Studium sowie Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste. Zentrale Querschnittsbereiche sind gesellschaftliche Ziele sowie die Internationalisierung.

Die Abteilung Qualitätsentwicklung unterstützt die Universitätsangehörigen bei der Umsetzung der Leitlinien und ist dem Rektor zugeordnet. Nach Angabe der Akademie werden die entwickelten Maßnahmen und Verfahren für die Qualitätssicherung und -entwicklung nicht als abgeschlossene, sondern als prozessuale Vorhaben realisiert, die fortlaufend verbessert und ausgebaut werden.

Die gemeinsam formulierten strategischen Ziele bilden den Handlungsrahmen des Qualitätsmanagementsystems der Akademie.

Um die Qualität in den Leistungsbereichen sicherzustellen und weiterzuentwickeln, werden unterschiedliche Maßnahmen und Instrumente eingesetzt. Dabei bilden niederschwellige und kollegiale Formen der Evaluation in Administration, Forschung sowie Studium und Lehre, bei denen stets auf die Angemessenheit und Passgenauigkeit der jeweiligen Maßnahmen geachtet wird, wichtige Ausgangspunkte. Grundsätzlich werden bei Evaluationen und im Rahmen anderer qualitätsentwickelnder Instrumente bzw. Maßnahmen vor allem ergebnisoffene, qualitative oder prozessuale Formate verwendet.

Die Akademie versteht sich als eine zur Selbstreflexion und Selbstkritik fähige Organisation mit einer starken Kommunikationskultur.

Qualitätsmanagement im Bereich Studium & Lehre

Die Verantwortlichkeit für die Curricula liegt beim Senat, der wiederum die Curricular-kommissionen als zentrale Gremien einsetzt. Vorrangige Aufgabe der Curricular-kommissionen ist es, im Rahmen der (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen, die inhaltlichen und rechtlichen Vorgaben der jeweiligen Studienrichtungen sicherzustellen, daraus Qualifikationsziele abzuleiten und die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Die Curricular-kommissionen setzen sich aus je zwei bis vier Vertreter_innen der folgenden drei Gruppen zusammen: Universitätsprofessor_innen, Universitätsdozierende sowie künstlerische/wissenschaftliche Mitarbeitende und Studierende. An der Akademie gibt es pro Studienrichtung eine Curricular-kommission (insgesamt sechs), für die vier Doktoratsstudien ist zudem eine übergreifende Curricular-kommission eingerichtet. Für den geplanten Master of Arts Transcultural Studies (Art) ist aktuell eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die als ersten Schritt Zielsetzungen und Schwerpunkte des Studiums diskutiert und definiert.

Die Akademie hat im Bereich Studium und Lehre zahlreiche strategische Ziele benannt. Eine Konkretisierung der Ziele wurde in den Leistungsvereinbarungen formuliert. Die Sicherstellung und Weiterentwicklung von Qualität im Bereich Studium und Lehre basieren auf einem Maßnahmenmodell, das alle wesentlichen Phasen im Student Life Cycle einbezieht. Vorrangiges Ziel ist es, Hürden im Studium abzubauen und bestmögliche Unterstützung zu geben, um so die Studierbarkeit laufend zu verbessern.

Für alle Studiengänge sind die Studienprofile (Qualifikationsprofil, Abschluss, Dauer, Ablauf und Studieninhalte wie auch Prüfungsordnungen usw.) in Studienplänen öffentlich zugänglich festgehalten.

Die Universität strebt ein sozial inklusives Zulassungsverfahren an. Für die Akademie ist es ein explizites Ziel, die Diversität der Studierenden zu erhöhen und Chancengerechtigkeit in der Bildung, Gleichstellung und Antidiskriminierung zu fördern. Im Zu-

sammenhang damit bilden das Zulassungsverfahren und eine gender- und diversitätssensible Lehre wesentliche, qualitätssichernde und qualitätsentwickelnde Handlungsfelder.

Der Zugang zu einem Studium an der Akademie ist über Zulassungsverfahren geregelt und erfolgt in den meisten Studienrichtungen an der Akademie (Ausnahme bilden manche Doktoratsstudien) über die erfolgreiche Absolvierung einer Zulassungsprüfung, zusätzlich zu bestimmten formalen Kriterien. Für die inhaltliche Bewertung über die Zulassung der Studierenden sind die Zulassungskommissionen, für inhaltliche Bewertung über die Anerkennung von Studienleistungen ist der Vorsitz der Curricular-Kommissionen verantwortlich. Der Schwerpunkt der administrativen Aufgaben/Verantwortlichkeiten liegen bei der Studienabteilung. Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ist stichprobenweise in die Zulassungsverfahren involviert. Vor dem Studium werden den Studieninteressierten Studieninformation und Beratungsleistungen, insbesondere über den Ablauf und die Spezifika der einzelnen Zulassungsverfahren zur Verfügung gestellt.

2020 ist ein Monitoring der Zulassungsverfahren gestartet, das kontinuierlich untersuchen soll, wie die Chancen für spezifische Bewerbergruppen (z. B. nach Geschlecht, Herkunft, sozialer Herkunft und deren Intersektionalitäten) im Laufe der einzelnen Schritte der Zulassungsverfahren sind. Die Zulassungsverfahren für das Studium Bildende Kunst und für das Bachelor- und Masterstudium Architektur wurden infolge der Covid-19-Schutzmaßnahmen im Jahr 2020 digital durchgeführt. Die dafür entwickelten technischen Rahmenbedingungen und kommunikativen Kriterien wurden u. a. durch die ÖH, den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen und das Student Welcome Center geprüft.

Als Grundlage der internen Qualitätssicherung hat sich die Akademie eine Evaluationsordnung als Bestandteil der Satzung gegeben. Gegenstand der Evaluationen sind die Aufgaben und das gesamte Leistungsspektrum der Akademie (§ 14 Abs. 2 UG). Dies umfasst die Evaluation von Projekten, Vorhaben, Prozessen, Organisationseinheiten sowie Leistungen von Personen.

Die Universität nutzt verschiedene formelle und informelle Instrumente, um die Qualität der Lehre und des Lernens zu evaluieren, u. a. Lehrveranstaltungsfeedback (LV-Feedback), eine (einmalige) Meta-Evaluation des Lehrveranstaltungsfeedbacks am Institut für Kunst und Architektur und ein seit dem Jahr 2019 umgesetztes Monitoring der Studierbarkeit. Eine externe Evaluation der Studierbarkeit im Fachbereich Bühnengestaltung und im Studium Bildende Kunst ist geplant.

Zudem werden jede Lehrveranstaltung und jedes Institut in einem zweijährigen Rhythmus systematisch und formalisiert evaluiert. Die Durchführung ist für sämtliche Lehrveranstaltungen eines Instituts alle zwei Jahre verpflichtend, die Teilnahme der Studierenden ist freiwillig. Um den vielseitigen Formen des Lernens und Lehrens an der Akademie der bildenden Künste Wien gerecht zu werden, stehen unterschiedliche, vor allem auch qualitative Feedback-Verfahren zur Verfügung, wie z. B. Studierendendiskussionen. Die Online-Befragungen erfolgen mit Hilfe eines elektronischen Erhebungssystems (Evasys). Im Mittelpunkt stehen jeweils die universitären und studienrichtungsspezifischen Qualitätsziele in der Lehre allgemein bzw. in der jeweiligen Lehrveranstaltung.

Der LV-Feedback-Prozess wird von der Abteilung Qualitätsentwicklung in enger Zusammenarbeit mit den Instituten koordiniert. Außerdem gibt es zwischen den Lehrenden und Studierenden ein selbstorganisiertes und freiwilliges Feedback. Für das formalisierte LV-Feedback liegt ein veröffentlichter Leitfaden vor, der Informationen (Ziele, Methoden, Zeitplan, Vorgehensweisen und die Handhabung der Ergebnisse) bereitstellt. Die Ergebnisse des LV-Feedbacks werden in unterschiedlicher Form aufbereitet: Die Lehrenden erhalten einen anonymisierten Feedback-Bericht. Die Ergebnisse aller LV-Feedbacks eines Instituts werden von der Abteilung Qualitätsentwicklung in einem Gesamtbericht aufbereitet, der den Lehrenden, der Institutsleitung, der

zuständigen Curricularkommission, der Studienrichtungsververtretung und dem Rektorat zugeht. Von der Institutsleitung wird auf Basis des Gesamtberichts ein Follow-up-Bericht verfasst, in welchem die Stärken des Instituts in Bezug auf die Lehre expliziert werden und eine konkrete Verbesserungsmaßnahme, die aus den institutseigenen Ressourcen in den folgenden zwei Jahren umsetzbar ist, formuliert wird. Diese Verbesserungsmaßnahme fließt inhaltlich in den nächsten Evaluationszyklus durch eine eigene Fokusfrage ein.

Impulse für die Weiterentwicklung von Studienplänen ergeben sich – neben den Impulsen aus den LV-Evaluationen und Befragungen – durch inhaltliche Weiterentwicklungen im Fach, durch neue gesellschaftliche Entwicklungen, durch bessere organisatorische Abläufe oder durch neue gesetzliche Vorgaben. Zur Unterstützung und Entlastung der Curricularkommissionen wurde im Herbst 2019 deshalb eine eigene Service-stelle eingerichtet.

Die Akademie sieht eine wichtige Aufgabe als Kunstuniversität darin, Studierende und Absolvent_innen auf das Berufsleben vorzubereiten und den Übergang von Studium zu freischaffender Arbeit zu begleiten. Sie unterstützt die Studierenden daher mit einer Vielzahl von Preisen und Förderstipendien in den Kategorien Kunst und wissenschaftliches Arbeiten, mit Präsentationen und Ausstellungsmöglichkeiten.

Die Akademie sichert und entwickelt die Qualität ihrer Leistungen in diesem Bereich mittels einer im Jahr 2019 einmalig durchgeführten umfassenden Absolventenstudie (Absolvent_innen der Abschlussjahrgänge 2000 bis 2018) und der im Jahr 2020 implementierten, kontinuierlichen Studienabschluss-Befragung um Anregungen und Vorschläge für die Weiterentwicklungen der Studiengänge zu erhalten.

Die Ausschreibung von Stipendien erfolgt transparent über die Einreichplattform der Akademie, die Auswahl der Stipendiat_innen wird durch eine Jury vorgenommen. Das gesamte Programmjahr des Mentoring-Programms Kunst wird von einem Beirat begleitet und sowohl von den Mentees als auch von den Mentor_innen über einen eigenen Abschlussbericht und einen ergänzenden Fragebogen evaluiert. So führte z. B. die Evaluation des Pilotprojekts dazu, dass das Auswahlverfahren der Mentor_innen modifiziert wurde. Die Evaluationsergebnisse werden regelmäßig von der Programmkoordinator_in im Austausch mit dem Beirat diskutiert und gemeinsam mit dem Vize-Rektorat für Kunst | Lehre werden Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

Qualitätsmanagement im Bereich Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste

Die Schaffung und Gestaltung von guten Rahmenbedingungen für Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste ist für die Akademie von zentraler Bedeutung. Daher stehen die Bereiche Support, Service und Förderung im Vordergrund. Wichtige Themen sind die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses, der Auf- und Ausbau von Doktoratsstrukturen und die Unterstützung bei der Drittmittelwerbung.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden die unterstützenden Abteilungen in der Abteilung Kunst | Forschung | Support (KFS) zusammengefasst. Ergänzend wurde das Referat für zeitgenössische Ausstellungen neu eingerichtet. Die Akademie hat ein Supportangebot für Wissenschaftler_innen und Künstler_innen aufgebaut, das sich auf den gesamten Zyklus der Projekte – von der Forschungsidee über die Akquirierung von Forschungsmitteln und die Abwicklung bis hin zum Abschluss erstreckt. Kernaufgabe ist die Akquise von Drittmitteln für mehrjährige Forschungsprojekte. Die Zielerreichung wird über projektspezifische Kennzahlen der Wissensbilanz und das Leistungsvereinbarungs-Monitoring überwacht. Die Antragsberatung und -betreuung von Drittmittelprojekten umfasst die Identifikation von adäquaten Förderrahmen, die Unterstützung bei der Projektentwicklung, die Antragsunterstützung, das Antragsfeedback in mehreren Schleifen sowie eine Überprüfung des Finalantrags auf formale Anforderungen. Im Fall

einer negativen Antragserledigung werden ein persönliches Feedback-Gespräch sowie ergänzende Unterstützung bei einer Überarbeitung des Antrags bzw. beim Identifizieren alternativer Förderprogramme angeboten. Die Informationen über relevante Förderlinien und -programme werden über die Webseite und den Newsletter Kunst | Forschung verteilt und zugänglich gemacht. Begleitend werden Weiterbildungen sowie die Teilnahme an Informationsveranstaltungen der zentralen Forschungsfördereinrichtungen angeboten.

In der Abteilung KFS wird in der Regel nach dem Vier-Augen-Prinzip gearbeitet. Die Instrumente der Qualitätssicherung bei der Begleitung von konkreten Projekten sind in einem Standardprozess gebündelt, der entlang der jeweiligen Projektphasen Checklisten, Feedback-Tools, Standardvorlagen für Vereinbarungen und ein Monitoring des Budgets umfasst. Eine interne Dokumentation über Beratungs- und Einreichstatus, Ergebnisse von Antragsentscheidungen und Projektumsetzungen wird im Rahmen der Jahresplanung als Basis für die Weiterentwicklung der Angebote genutzt. Die Forschungsförderung über Drittmittel unterliegt externen Qualitätssicherungsverfahren im Rahmen der Antragsstellung und des Projektmonitorings. Die Förderzusage erfolgt auf Basis eines externen Peer-Review-Verfahrens. Publikationen von Forschungsergebnissen werden ebenfalls zunehmend einem Peer-Review-Verfahren unterzogen.

Die Forschungsinfrastruktur ist in den letzten Jahren gewachsen und hat eine kritische Größe in Hinblick auf Räume, Geräte, Ausstattung und Administration erreicht. Um eine entsprechende digitale Infrastruktur und Schnittstellen zur Unterstützung des Forschungsmanagements, der Administration und damit auch der Qualitätssicherung über Indikatoren weiter zu etablieren, soll akademieübergreifend eine digitale Gesamtinfrastruktur mit passenden Tools und Programmen aufgebaut werden.

Für Stipendien wurde bereits im Jahr 2019 ein neues Online-Einreichsystem etabliert, das die Ausschreibungskriterien transparent darstellt, Kommunikation über das Online-Tool ermöglicht und auch den Juror_innen bzw. Gutachter_innen einen Zugang zu den Unterlagen bietet.

Das neue Referat für zeitgenössische Ausstellungen koordiniert im Austausch mit den Mitgliedern der Ausstellungskommission (zusammengesetzt aus der Vizerektorin für Kunst | Lehre, je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Instituts für bildende Kunst, des Instituts für das künstlerische Lehramt, des Instituts für Kunst und Architektur sowie der ÖH und zwei externen Mitgliedern) die strategische und programmatische Ausrichtung des Ausstellungswesens der Akademie. Die Supporteinrichtung fungiert als Kommunikationsstelle zwischen internen und externen Partner_innen und unterstützt das künstlerische/wissenschaftliche Personal und Studierende bei der Umsetzung von akademieinternen Ausstellungen. Als qualitätsentwickelnde Maßnahmen werden u. a. Workshops, Lehrveranstaltungen oder Vorträge zu ausstellungsrelevanten Fragestellungen angeboten.

Das Doktoratszentrum unterstützt Doktorand_innen und ihre Betreuer_innen durch Informationsveranstaltungen, ein Online-Informationsportal, (persönliche) Beratungsleistungen, Workshops und Weiterbildungsangebote im Bereich wissenschaftliche Kompetenzen und Maßnahmen zur Integration in die Forschungscommunity (z. B. durch Reisekostenzuschüsse, die Graduiertenkonferenz oder das Spring Symposium). Damit Doktorand_innen internationale Forschungserfahrungen sammeln können, wurden Stipendien für kurzfristige Forschungsaufenthalte im Ausland geschaffen. Dabei wird die Qualität durch zwischen Doktorand_innen und Betreuer_innen abgestimmte Ziel-, Zeit- und Arbeitspläne sichergestellt. Zur Qualitätssicherung der Betreuung von Dissertationen werden vom Doktoratszentrum regelmäßig Arbeitstreffen für Dissertationsbetreuer_innen organisiert, in denen im Sinne der offenen Kommunikationskultur und der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses über Good Practices ein strukturierter Austausch und die Weiterentwicklung der Betreuung im Fokus stehen. Weitere

Maßnahmen zur Qualitätssicherung umfassen die Selbstevaluation des Dissertationsabschlusstipendiums über vier Jahrgänge im Jahr 2018, ein Tracking der Stipendiat_innen sowie eine Teilnehmer_innen-Evaluation.

Qualitätsmanagement im Bereich Weiterbildung

Die Akademie bietet keine Universitätslehrgänge gemäß § 6 Abs. 1 UG an.

Qualitätsmanagement im Querschnittsbereich gesellschaftliche Ziele

Für die Akademie sind Frauenförderung, Gleichstellung und Antidiskriminierung sowie Geschlechterdiversität und -gerechtigkeit vordringliche gesellschaftliche Ziele. Hinzu kommen Aufgaben, wie z. B. Wissenstransfer, die Demokratisierung von Forschung und Kunst (Wissenschaftskommunikation, Kunstvermittlung, Open Access) und die Erschließung neuer Öffentlichkeiten.

Die Akademie strebt an, ein diskriminierungskritischer Raum zu sein, in dem sich die Studierenden, das künstlerische/wissenschaftliche und das allgemeine Personal in ihrer Diversität offen bewegen können. Die Akademie verfolgt das Ziel, Frauenförderung, Geschlechterdiversität und Antidiskriminierung auf allen Ebenen und in allen Aufgabenbereichen zu verankern und deren Umsetzung zu forcieren. Universitätsintern sind die Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung im Frauenförderplan, dem Gleichstellungsplan und in der Antidiskriminatorischen Betriebsvereinbarung verankert und veröffentlicht.

Um die Ziele zu verwirklichen, hat die Akademie Strukturen geschaffen, die die Zielerreichung unterstützen, und hat verschiedene Maßnahmen in allen Aufgabenbereichen der Universität geplant und umgesetzt. Beispielhaft sind im Bereich Studium und Lehre die Verankerung von Gender/Queer/Decolonial Studies in den Studienplänen zu nennen. Im Personalwesen bestehen entsprechende Vorgaben in Bezug auf Stellenausschreibungen und Personalverfahren. Weiterhin gibt es die Koordinationsstelle für Frauenförderung | Geschlechterforschung | Diversität. Die Koordinationsstelle betreut u. a. eine instituts- und universitätsübergreifende Reihe an Lehrveranstaltungen mit der Universität für angewandte Kunst Wien. In der Gesamtorganisation ist die Verwendung einer diskriminierungskritischen und geschlechtergerechten Sprache und Bildsprache etabliert.

Die Akademie präsentiert regelmäßig die Ergebnisse des Projekts Non-binary Universities, z. B. bei Veranstaltungen des BMBWF, der Österreichischen Universitätenkonferenz, der Konferenz der Einrichtungen der Frauen- und Geschlechterstudien im deutsch-sprachigen Raum und bei Tagungen des Netzwerks Diversität. Akademieintern wurde eine Gender-Equality-Arbeitsgruppe eingerichtet, um den Prozess zur Implementierung der Ergebnisse in Kunst, Forschung und Lehre weiter zu unterstützen.

Das Monitoring der Frauenquoten erfolgt alle zwei Jahre im Rahmen des Frauenberichts. Bei den Evaluationen und Monitoringinstrumenten der Abteilung Qualitätsentwicklung sind die Genderdimension und das Handlungsfeld Antidiskriminierung stets integrative Bestandteile der Fragestellungen.

Bei Diskriminierung oder Belästigung übernimmt der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen für Betroffene (Bewerber_innen, Studierende und Personal) Beratungs- und Begleitarbeit, wobei die gesetzlichen Regelungen und internen Vereinbarungen und Pläne (z. B. der Gleichstellungsplan oder die Antidiskriminatorische Betriebsvereinbarung) die wesentlichen Grundlagen für Maßnahmen bilden.

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ist ein weiteres gesetzlich vorgeschriebenes Gremium, das die Gleichbehandlung sicherstellt und monatlich tagt. Seine Mitglieder kommen aus allen Instituten, der Verwaltung und der ÖH. Der Arbeitskreis nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Senats und punktuell an den Sitzungen des

Universitätsrats teil; mit dem Rektorat gibt es einen Jour Fixe, mit den beiden Betriebsräten einen regelmäßigen Austausch. Darüber hinaus ist der Arbeitskreis in zahlreichen akademieübergreifenden Gremien, Kommissionen, Jury-Sitzungen und Arbeitsgruppen aktiv eingebunden (z. B. Zulassungskommissionen, Curricularkommissionen, Berufungskommissionen, Arbeitsgruppe Barrierefreies Arbeiten und Studieren, Plattform Vielfalt, Preisjury Kunst).

Diversität wird an der Akademie umfassend verstanden und bezieht sich auf vielseitige Diversitätskategorien, wie z. B. auf Geschlecht, sexuelle Orientierung, Herkunft, sozioökonomische Positionierung, Alter oder Behinderung. Damit einher gehen Ansätze und Maßnahmen, die u. a. darauf zielen, die soziale Durchlässigkeit zu erhöhen, einer Benachteiligung von Studierenden aus Nicht-EU-Staaten entgegenzuwirken und die Zielsetzung des barrierefreien Arbeitens und Studierens zu verwirklichen.

Die Akademie hat, um die Diversität an der Universität zu stärken und die Ziele in diesem Bereich zu erreichen, Projekte, wie z. B. „Akademie geht in die Schule“ oder das Projekt „Plattform Vielfalt“, ins Leben gerufen. Beide Projekte verfolgen das zentrale Anliegen, die Akademie stärker für nicht-traditionelle Bewerbergruppen zu öffnen. „Akademie geht in die Schule“ wurde anfänglich aus Mitteln der Hochschulraum-Strukturmittel für die Dauer von fünf Jahren vom BMBWF gefördert. Mit dem Projektende hat die Akademie das Projekt mit der Koordinationsstelle „Akademie geht in die Schule“ verstetigt. Zur Qualitätssicherung und -entwicklung fand 2018 ein extern moderierter zweitägiger Evaluationsworkshop statt. Aktuell wird von der Abteilung Qualitätsentwicklung eine begleitende Evaluation durchgeführt. Das durch Drittmittel geförderte Strukturprojekt „Plattform Vielfalt“ wird im Rahmen der Förderlinie „digitale und soziale Transformation“ des BMBWF finanziert und qualitätsgesichert. Indikatoren der Wirkungsmessung, der Zielerreichung und der Einsatz der Fördermittel werden unter Vorgaben extern evaluiert. Nach der Projektlaufzeit soll die Plattform durch die Akademie weitergeführt und aus dem Globalbudget finanziert werden.

Die Akademie betrachtet und analysiert seit Beginn 2020 regelmäßig ihre Zulassungsverfahren. Untersucht wird, wie die Chancen für spezifische Bewerbergruppen (z. B. nach Geschlecht, Herkunft oder sozialer Schicht) im Laufe der einzelnen Phasen der Zulassungsverfahren sind. Dabei geht es darum, die Formen von Privilegierung oder Benachteiligung von unterschiedlichen sozialen Gruppen an Kunsthochschulen zu identifizieren, mit dem Ziel sozial inklusive Zulassungsverfahren aufzubauen. Das Monitoring bietet auch Informationen über die Wirksamkeit von Interventionen (wie z. B. von Programmen wie „Akademie geht in die Schule“ oder vom Projekt „Plattform Vielfalt“).

Qualitätsmanagement im Querschnittsbereich Internationales

Das Rektorat hat eine Internationalisierungsstrategie erarbeitet. Nachfolgend sind einige Ziele beispielhaft aufgeführt:

- Residency-Programm für Künstler_innen aus Nicht-EU-Staaten
- Stärkung von Kooperationen mit Institutionen in Schwerpunktregionen
- Ausbau des internationalen Netzwerks, der internationalen Kooperationen und der internationalen Präsenz (Stärkung)

Die mit dem Ziel der Internationalisierung verknüpften Maßnahmen werden auf verschiedenen Ebenen begleitet und im Hinblick auf ihre quantitative Entwicklung einem Monitoring unterzogen (u. a. Zahl der Bewerber_innen und Zugelassenen nach Herkunft, inkl. deren Intersektionalitäten, Zahl der Berufungen nach Herkunft, Zahl der Incomings und Outgoings).

Die Akademie kooperiert weltweit mit zahlreichen anderen Universitäten und Kunst- und Kulturinstitutionen. Definierte geografische Schwerpunkte dienen einer spezifischen Profilierung. Die Akademie pflegt mehr als 100 universitäre Partnerschaften für den Studierendenaustausch.

Die Zahl der Outgoings konnte in der Vergangenheit stetig erhöht werden (+ 66 % in den letzten zehn Jahren). Bei den Incomings weist die Akademie im Vergleich zu den Outgoings eine deutlich höhere Nachfrage auf. Es wird jedoch versucht, eine möglichst ausgeglichene Balance zwischen Incomings und Outgoings herzustellen. Mehr als ein Drittel der Absolvent_innen der Akademie (36,5 %) haben im Rahmen ihres Studiums einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert (Bologna-Zielwert bis 2020 liegt bei 20 %).

Als Service- und Beratungseinrichtungen für Studierende stehen das International Office mit Fokus auf Mobilitätsprogramme (Incomings und Outgoings) und das Student Welcome Center zur Verfügung. Das International Office bietet neben verschiedenen Formaten der Informationsvermittlung individuelle Beratung, Austausch und Kontaktmöglichkeiten zu Gastuniversitäten an. Das Student Welcome Center informiert schwerpunktmäßig über praktische Fragen des alltäglichen Lebens in Wien, gibt Erstberatung in fremden- und aufenthaltsrechtlichen Fragen, unterstützt im Bedarfsfall bei der Kommunikation mit Behörden und organisiert zielgruppenspezifische Veranstaltungen, wie z. B. das Orientierungsprogramm für erstsemestrige Studierende, in dessen Rahmen spezielle Module für internationale Studierende konzipiert sind.

Internationalisation at Home zielt darauf ab, den Studierenden auch während ihres Studiums vor Ort ein möglichst internationales Umfeld zu bieten. Dazu gehört u. a., dass sämtliche Informationen zum Studium und zur Zulassung auf der Webseite zweisprachig (Deutsch/Englisch) verfügbar sind. Die gesamte Kommunikation mit Studierenden erfolgt zweisprachig. Informationen zu Stipendien/Wettbewerben/Ausschreibungen (Forschungsnewsletter, International Office) erfolgen ebenfalls zweisprachig.

Bei der Studienabschluss-Befragung wird das Thema Auslandsaufenthalte über einen eigenen Fragenblock erhoben, diese Ergebnisse werden künftig ebenfalls für Verbesserungsprozesse sowohl auf Ebene des Rektorats als auch der Institute und der Verwaltung herangezogen werden.

Qualitätsmanagement in Personal und Administration

Die Akademie wurde vom Wirtschaftsmagazin Trend im Jahr 2020 unter die besten Arbeitgeber_innen Österreichs im Bereich Bildung und Forschung gewählt. Sie ist damit Erstgereichte unter allen österreichischen Universitäten.

Transparente und gendersensible Personalpolitik ist ein wichtiger Aspekt des Bereichs Personal an der Akademie, der über die gesetzlichen Bestimmungen von Gleichstellung und Gleichbehandlung hinausreicht. Die Akademie hat dazu Regeln und Prozesse in publizierten Dokumenten beschrieben. Ausschreibungen sind explizit gendersensibel zu verfassen, das gezielte Ansprechen von Frauen für offene Stellen an der Akademie ist in der Satzung festgeschrieben.

Im Bereich der Administration wird in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt auf Digitalisierung gelegt. Dazu gehören der umfassende Ausbau von elektronischen Tools zur Abwicklung von digitalen Workflows (z. B. Dienstreiseanträgen) und die vermehrte Durchführung von Weiterbildungsangeboten in Online-Formaten. Die Akademie hat eine koordinierende Stelle ausgeschrieben, die künftig die Umsetzung und Gesamtkoordination der Digitalisierung verantwortet.

Das Student Welcome Center informiert und berät schwerpunktmäßig erstsemestrige und internationale Studierende in folgenden Bereichen: Studienangebot, Ablauf der

Zulassungsprüfungen und Voraussetzungen zum Studium, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten/Stipendien, praktische Fragen zum Studieren und Leben in Wien, zu visa- und aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen sowie zu Fragen der Barrierefreiheit. Die Beratungsleistung wird u. a. in Kooperation mit den Institutssekretariaten organisiert.

Die Studien- und Prüfungsabteilung stellt inhaltliche und studienrechtliche Vorgaben sicher und informiert Studierende in administrativen oder studienrechtlichen Fragen, die sich z. B. im Rahmen der Inskription, von Anerkennungen oder des Studienabschlusses ergeben. Die psychosoziale Beratungsstelle der Akademie berät und unterstützt Studierende bei Problemen, Krisen oder Ängsten. Zudem gibt es einen eigenen IT-Service für Studierende, betreut vom Zentralen Informatikdienst.

Die für Studierenden relevanten Verwaltungseinrichtungen und Infrastrukturen (z. B. Studien- und Prüfungsabteilung, Bibliothek, Student Welcome Center, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, IT Services, Doktoratzentrum) werden seit dem Jahr 2019 regelmäßig über eine eigenen Fragenblock in der Studienabschluss-Befragung evaluiert. Rückmeldungen der Nutzer_innen des Student Welcome Centers werden in die Weiterentwicklung der Angebote einbezogen. Das Student Welcome Center tauscht sich strukturiert mit dem Vizerektorat für Kunst | Lehre, der Studien- und Prüfungsabteilung und der ÖH zur Sicherstellung der Aktualität formaler und rechtlicher Voraussetzungen aus.

Die Personalentwicklung an der Akademie leitet ihren Handlungsauftrag aus den strategischen Zielen ab. Zielsetzung ist, den Mitarbeitenden der Akademie optimale Rahmenbedingungen für ihre Arbeit zu bieten, deren Eigenmotivation und Arbeitszufriedenheit zu stärken sowie ihre Kompetenzen zu fördern. Die Akademie hat die Personalplanung, -einarbeitung und -qualifizierung formell geregelt. Das Berufungsverfahren ist in der Satzung beschrieben, für das künstlerische/wissenschaftliche und das allgemeine Personal gilt die Richtlinie des Rektorats über die Aufnahme neuer Mitarbeitenden. Durch die Regelungen werden u. a. die Einhaltung von gesetzlichen Rahmenbedingungen, standardisierte Abläufe sowie ein chancengleiches und transparentes Verfahren sichergestellt.

Hinsichtlich der Ziele Antidiskriminierung und Frauenförderung übernimmt der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eine wichtige qualitätssichernde Rolle. Er prüft die Ausschreibungskriterien und ist bei allen Personalverfahren und in alle Verfahrensschritte eng eingebunden. Bei Berufungsverfahren hat der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen z. B. das Recht, Bewerber_innen für die Begutachtung durch die Gutachter_innen sowie Bewerber_innen für die Einladung zu einem Vortrag (Hearing) nachzunominieren, wenn der schriftlich zu begründende Verdacht einer Diskriminierung vorliegt.

Professuren werden im Austausch zwischen den Instituten und dem Rektorat im Zuge der Erstellung des Entwicklungsplans in einem Turnus von drei bzw. sechs Jahren – abhängig von den strategischen Zielen und vom Budgetrahmen – geplant. Berufungsverfahren werden kommissionell durchgeführt, wobei in der neunköpfigen Kommission zwei Studierende vertreten sind. Eine Person aus der Personengruppe der Professor_innen muss ein fach einschlägig qualifiziertes, auswärtiges Mitglied sein. Die Frauenquote laut UG 2002 § 20a, Abs. 1 ist einzuhalten. Neben der fachlichen Qualifikation ist die Lehrkompetenz für die Besetzung entscheidend.

Für die Fort- und Weiterbildung stehen den Abteilungen und Instituten ein eigenes Budget zur Verfügung. Die Organisationseinheit Personalentwicklung plant, konzipiert und verwaltet zudem zentral ein Akademie-eigenes zielgruppen- und bedarfsorientiertes Weiterbildungsangebot. Die Angebote stehen allen Mitarbeitenden an der Akademie kostenfrei zu Verfügung. Die intern angebotenen Weiterbildungen werden mittels Fragebogen evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation fließen in die Planung der nächsten Budgetperiode ein.

Als weiteres zentrales Instrument der Personalentwicklung ist das strukturierte Ziel-Feedback-Gespräch zwischen den Mitarbeitenden und der oder dem unmittelbaren Vorgesetzten vorgesehen. Ein Gesprächsleitfaden sowie weiterführende Informationen (z. B. Feedback-Regeln) bieten Orientierung und sind auf der Webseite verfügbar.

Die Akademie unterstützt ihre Mitarbeitenden durch zahlreiche individuelle Maßnahmen, wie beispielsweise Bildungskarenzen zur Höherqualifizierung des künstlerischen/wissenschaftlichen und administrativen Personals, das arbeitsmedizinische Programm oder Coachings für Frauen und für inter*, trans* und nicht-binäre Personen. Bei Diskriminierungen, Belästigung oder Mobbing fungieren der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen sowie die beiden Betriebsräte als zentrale Ansprech- und Beratungsstellen für Betroffene.

Im Rahmen der Nachwuchsförderung bietet die Akademie ihren Doktorand_innen eine spezifische Unterstützung für den Berufseinstieg in die Hochschullehre an. Dabei können sie im Rahmen eines über Mentor_innen begleiteten, zweisemestriges Programm theoretische und praktische Grundlagen zur wissenschaftlichen Lehre erwerben. Nach jedem Durchlauf werden die Teilnehmer_innen und Mentor_innen um ihr Feedback gebeten. Darüber hinaus gibt es ein breites Förder- und Unterstützungsangebot für Doktorand_innen bzw. für (drittmittelbeschäftigte) Early-Stage-Wissenschaftler_innen.

Bewertungen und Empfehlungen

Qualitätsmanagement auf Hochschulebene

Die Akademie nutzt unterschiedliche Instrumente und Prozesse zur Qualitätssicherung. Dabei handelt es sich sowohl um zum Teil formal beschriebene Prozesse und Instrumente als auch um Instrumente mit informellem Charakter. Die Maßnahmen umfassen nach Einschätzung der Gutachtergruppe alle Ebenen und Leistungsbereiche.

Nach dem Eindruck der Gutachter_innen während der Begehung sind die einzelnen Institute bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung allerdings unterschiedlich weit, einige Instrumente und Prozesse wurden an manchen Instituten offenbar erst im Laufe des Audits erstmals eingesetzt.

Für die Gutachter_innen ist dieser Umstand erklärbar. Sie haben den Eindruck gewonnen, dass erst mit dem Wechsel im Rektorat 2019 und dem sich anschließenden personellen Ausbau der Abteilung Qualitätsentwicklung der Aufbau des Qualitätsmanagementsystems in der jetzigen Form begonnen hat. Nach Auffassung der Gutachtergruppe hat die Akademie in der kurzen Zeitspanne seitdem bereits viel erreicht, neue Instrumente zur Qualitätssicherung haben Anwendung gefunden.

Deshalb empfiehlt die Gutachtergruppe der Abteilung Qualitätsentwicklung, insbesondere neu implementierte (oder in neuem Umfeld eingesetzte) Maßnahmen bzw. Instrumente nach einer definierten Zeit hinsichtlich der Erreichung ihrer Zielqualität und auch Umsetzbarkeit auf Optimierungspotentiale hin zu überprüfen.

Die Gutachter_innen sind in diesem Zusammenhang auch der Meinung, dass ein übergeordnetes, schriftlich dokumentiertes Qualitätsmanagementkonzept künftig noch mehr Transparenz und Verbindlichkeit schaffen kann. Das Qualitätsmanagement würde damit auch unabhängiger vom Engagement Einzelner werden. Ein solches Konzept sollte sich auf die Kernprozesse der Akademie konzentrieren und mindestens die Beschreibung der Strategieentwicklung und deren Überprüfung, den bereits auf der Website veröffentlichten Lehrevaluationsprozess, die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen, den bereits in einer Richtlinie beschriebenen Einstellungs- und Einarbeitungsprozess von wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeiten-

den und deren personelle Weiterentwicklung umfassen. Die einzelnen Prozessbeschreibungen sollten jeweils die Verantwortlichen und die jeweilige Zielsetzung benennen sowie die durchzuführenden Maßnahmen, die eingesetzten Instrumenten und die zu beteiligenden Positionen bzw. Gremien und deren Rolle beschreiben bzw. benennen.

Die Gutachtergruppe begrüßt deshalb nachdrücklich, dass die Akademie derzeit (gemäß der mit dem BMBWF getroffenen Leistungsvereinbarung) unter dem Arbeitstitel „Qualitätsentwicklung an der Akademie der bildenden Künste Wien. Handbuch zum konzeptionellen Ansatz und zu den Grundlagen“ an einem entsprechenden Konzept arbeitet, dessen Ergebnis – nach vorheriger Abstimmung mit dem Senat – bereits zum Jahresende 2021 vorliegen soll.

Vor diesem Horizont erwartet die Gutachtergruppe, dass die Akademie das Konzept für das universitätsinterne Qualitätsmanagement zeitnah einreicht.

Qualitätsmanagement in Studium & Lehre

Nach Auffassung der Gutachter_innen sind Lehrveranstaltungsevaluationen ein elementarer Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems an Hochschulen und eine der wenigen Möglichkeiten für Studierende, Rückmeldungen zur Qualität der Lehre und des Lernens zu geben. Sie begrüßen daher nachdrücklich, dass die Akademie regelmäßige LV-Feedbacks durchführt und damit auch den Pflichtvorgaben der Universitätsfinanzierungsverordnung entspricht.

Den Gutachter_innen ist jedoch nicht deutlich geworden, ob das LV-Feedback an der Akademie auch einsemestrige bzw. nicht regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen einbezieht. Die Gutachtergruppe hält grundsätzlich definierte Feedbackmechanismen auch für diese Veranstaltungen für wünschenswert.

Den Gutachter_innen ist auch aufgefallen, dass in der Evaluationsordnung der Akademie Evaluationen von Lehrveranstaltungen nicht explizit als Gegenstand (§ 2 Gegenstand von Evaluationen der Evaluationsordnung) sondern im Hinblick auf die Partizipationsmöglichkeiten von Studierenden (§ 6 Ebd.) Erwähnung finden.

Außerdem ist für die Gutachtergruppe unklar geblieben, welche Möglichkeiten die Studierenden haben, jederzeit – also auch außerhalb des offiziellen LV-Feedback-Zyklus und freiwilligen Feedbacks in Diskussionsrunden – ein (von Anmeldezeiten unabhängiges) anonymes bzw. vertrauliches Feedback zu einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Lehrenden zu geben. Die Überlegungen der Gutachter_innen zielen dabei weniger auf allgemein inhaltlich-didaktisches Feedback von Studierenden ab als vielmehr auf die Möglichkeiten zu individueller Beschwerde in persönlich schwierigen Lehr- und Prüfungskonstellationen. Die an der Akademie bereits vorhandenen Beratungs- und Beschwerdestellen scheinen den Gutachter_innen für diese besondere Art von Feedback (und den damit verbundenen Unterstützungsbedarf) nicht als der richtige Rahmen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akademie nachdrücklich, Studierenden auch außerhalb des regulären LV-Feedbacks die Möglichkeit zu einer anonymen bzw. vertraulichen Rückmeldung zu Lehrveranstaltungen zu geben (beispielsweise über die Einrichtung einer Ombudsstelle).

Qualitätsmanagement im Bereich Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste

Nach Auffassung der Gutachter_innen ist es der Akademie durch verschiedene Maßnahmen, wie die Schaffung des Doktoratszentrums, der digitalen Infrastruktur oder der Supportleistung der Abteilung Kunst | Forschung | Support gelungen, gute Rahmenbedingungen für die Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste zu schaffen:

Sie hat die dazu notwendigen Verbesserungen aus Sicht der Gutachter_innen strategisch geplant, umgesetzt und überprüft. Der Erfolg der Maßnahmen wurde den Gutachter_innen auch in den Gesprächen mit den Künstler_innen und Forscher_innen bestätigt.

Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass die Akademie verschiedene Leistungskennzahlen im Bereich Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste erhebt, dokumentiert, die Ergebnisse regelmäßig in der Wissensbilanz nutzt sowie die Leistungskennzahlen – im Sinne des Qualitätsregelkreises – auch als Ausgangspunkt einer kritischen Reflexion einsetzt.

Qualitätsmanagement im Querschnittsbereich gesellschaftliche Ziele

Die Gutachtergruppe beurteilt positiv, dass die Akademie den gesellschaftlichen Themenfeldern Gleichstellung, Geschlechtergerechtigkeit, Frauenförderungen und Diversität eine zentrale Bedeutung und hohen Stellenwert zumisst. In verschiedenen Gesprächen konnten sich die Gutachter_innen davon überzeugen, dass diese Themen die Werthaltungen der einzelnen Akademiemitglieder und auch deren Umgang miteinander positiv prägen. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang auch, dass die Akademie sie auch zum inhaltlichen Gegenstand von Lehre und Forschung gemacht hat (Gender Studies).

Die Akademie hat nach Einschätzung der Gutachtergruppe zweckmäßige Ziele für diesen Querschnittsbereich festgelegt, Maßnahmen geplant und umgesetzt sowie Strukturen und Prozesse geschaffen, die Standards definieren und deren Einhaltung sicherstellen. Ein Beispiel hierfür ist der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, der in verschiedene Prozesse der Personalakquise eingebunden ist. Der Gutachtergruppe konnte im Gespräch mit Vertreter_innen des Arbeitskreises feststellen, wie engagiert die Beteiligten sich mit Fragen der Gleichbehandlung auseinandersetzen, und dass die Akademie für Fälle von Diskriminierung geeignete Abläufe definiert und Anlaufstellen geschaffen hat, die den Betroffenen helfen.

Weiterhin haben die Gutachter_innen den Eindruck gewonnen, dass in Bezug auf die Gleichstellung an der Akademie bereits viel erreicht wurde (und dass das Thema auch weiterhin wichtig bleiben wird), dass bei der Maßnahmenplanung nun aber die Diversität an Bedeutung gewinnt. Dies wertet die Gutachtergruppe sowohl als einen Beleg für das Funktionieren des Qualitätsmanagements als auch als Zeichen für sinnvoll wechselnde strategische Prioritäten. Sie begrüßt außerdem, dass die Akademie auch für diesen Querschnittsbereich regelmäßig (Leistungs-) Kennzahlen erhebt und veröffentlicht.

Qualitätsmanagement im Querschnittsbereich Internationalisierung

Die Akademie ist nach Einschätzung der Gutachter_innen eine der international renommiertesten österreichischen Kunsthochschulen. Zugleich nehmen die Gutachter_innen die Akademie selbst als im hohen Maße international wahr. Die von der Akademie vorgelegten Kennzahlen zu Lehrkörper und Studierenden haben die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass Internationalisierung an der Akademie ein strategisch wichtiges Querschnittsthema ist.

Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass die Akademie auch im Bereich Internationalisierung strategische Ziele, wie z. B. den Ausbau des internationalen Netzwerkes, formuliert und veröffentlicht hat und Instrumente und Maßnahmen nutzt, um diese Ziele zu erreichen; verschiedene Kennzahlen, die u. a. in der Wissensbilanz dokumentiert sind, dienen der Überprüfung der Zielerreichung. Die Gutachter_innen sehen die Anforderungen eines funktionierenden Qualitätsmanagements in diesem Bereich somit gut umgesetzt.

Qualitätsmanagement im Bereich Personal und Administration

Im Bereich Personal und Administration hat die Akademie nach Einschätzung der Gutachter_innen geeignete Prozesse und Strukturen geschaffen, um die Überprüfung der Qualität und die qualitative Weiterentwicklung der Leistungen sicherzustellen. Ein aus Sicht der Gutachtergruppe gutes Beispiel aus dem administrativen Bereich ist die regelmäßige Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Serviceeinrichtungen für Studierende im Rahmen der Studienabschluss-Befragung. Die Gutachter_innen konnten sich davon überzeugen, dass die Ergebnisse dieser Befragungen in die Weiterentwicklung der Abteilung einfließen.

Um gute Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten zu gewährleisten, hat die Akademie verschiedene Regelungen erlassen. Die Umsetzungen dieser Regelungen sind nach Eindruck des Gutachtergremiums gut gelungen.

Der Prozess der Besetzung von Professuren ist über eine Richtlinie des Rektorats geregelt. An der Akademie arbeiten zudem zahlreiche wissenschaftliche bzw. künstlerische Angestellte im Bereich Lehre und Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste. Die Akademie hat in verschiedenen Richtlinien und Plänen beschrieben, welche gesellschaftlich relevanten Aspekte bei der Einstellung zu beachten sind. Die Gutachter_innen haben eine gut funktionierende (formelle und auch informelle) Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen dem administrativen und dem künstlerischen/wissenschaftlichen Bereich wahrgenommen. Die überschaubare Größe der Akademie fördert aus Sicht der Gutachtergruppe eine Organisationsstruktur, die durch eine enge kollegiale Zusammenarbeit auf Augenhöhe sowie durch kurze, nieder-schwellige Wege positiv gekennzeichnet ist.

5. Qualitätsentwicklung

Eckpunkt 3: Qualitätsentwicklung

Die Ergebnisse der Qualitätssicherung werden von der Hochschule regelmäßig und systematisch für eine qualitätsgeleitete Hochschulsteuerung verwendet und transparent gemacht. Relevante interne und externe Stakeholder werden adäquat in die Vorbereitung, (Neu-)Gestaltung und Entscheidungsfindung eingebunden.

Die Verantwortlichkeiten und Befugnisse zur (Weiter-)Entwicklung, Sicherung und Bewertung von Qualität in der Hochschule im Sinne eines Qualitätsregelkreises sind transparent den verschiedenen Steuerungsebenen zugewiesen; sie sind dokumentiert, und gewährleisten, dass Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Das Funktionieren des Qualitätsmanagements wird regelmäßig überprüft.

Sachstand

Die drei leitenden Kollegialorgane der Akademie sind das Rektorat, der Senat und der Universitätsrat.

Die Zuständigkeiten und Aufgaben von Rektorat, Senat und Universitätsrat sind im Universitätsgesetz geregelt. Darin werden auch die Aufgaben und Verantwortungsbereiche des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, der Koordinationsstelle Frauenförderung | Geschlechterforschung | Diversität, der Curricularkommissionen, der Berufungskommissionen, der Habilitationskommissionen sowie der ÖH definiert.

Das Rektorat setzt sich zusammen aus dem Rektor, der Vizerektorin für Kunst und Lehre sowie der Vizerektorin für Finanzen, Infrastruktur und besondere Projekte. Das Rektorat leitet die Akademie und vertritt diese nach außen. Die Aufgabenteilung des Rektorats ist in der Geschäftsordnung des Rektorats festgelegt.

Beim Senat liegen die wesentlichen Entscheidungskompetenzen für Studienangelegenheiten, ebenso zählen die Erlassung und Änderung der Satzung auf Vorschlag des Rektorates sowie die Einsetzung von Kollegialorganen zu seinen Aufgaben. Der Senat setzt sich aus Mitgliedern folgender Personengruppen zusammen: Professor_innen (13), Mittelbau (6), Studierende (6) und Verwaltung (1).

Die Aufgabenbereiche der einzelnen Organisationseinheiten der Verwaltung und Institute sind im Organisationsplan der Akademie beschrieben, die Zuordnung der Organisationseinheiten ist im Organigramm der Akademie abgebildet. Die Gliederung in Institute dient einer Differenzierung der organisatorischen Aufgaben entsprechend den spezifischen Bedingungen, die mit den Lehrangeboten und deren Vermittlung verbunden sind.

Die Satzung der Akademie enthält universitätsinterne Regelungen, vielfach werden in ihr auch Bestimmungen des Universitätsgesetzes näher geregelt.

Die Satzung, der Organisationsplan und die Geschäftsordnung des Rektorats sind auf der Webseite veröffentlicht, ebenso wie Richtlinien und weitere akademieinterne Verordnungen und betriebliche Vereinbarungen.

Die Leistungen im Bereich Studium und Lehre werden an der Akademie in sechs Instituten erbracht. Für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Institute/Studienrichtungen wird das sogenannte „Review Akbild“ genutzt, eine Form der Evaluation, bei welcher externe, unabhängige Personen, die über fach- und/oder organisationspezifische Kenntnisse und Expertise verfügen, Feedback geben. Die Abteilung Qualitätsentwicklung übernimmt dabei eine koordinierende und unterstützende Aufgabe.

Für die Akademie sind dezentrale Selbstverantwortung und Subsidiarität wesentliche organisatorische Grundsätze. Entscheidungen, Lösungen und Handlungen werden demnach so weit wie möglich bottom-up, beginnend bei der untersten Ebene selbstverantwortlich und autonom wahrgenommen. Entsprechend wichtig sind Austauschformate zur partizipativen Beteiligung, um Informationen auszutauschen, Fragestellungen oder Projekte zu bearbeiten. Die Akademie nutzt dazu eine ganze Reihe von Austauschformaten, dazu gehören u. a. Arbeitsgruppen, Klausurtagungen oder Vollversammlungen.

Das Rektorat hat in Fragen des Qualitätsmanagementsystems eine koordinierende und steuernde Funktion. Die Abteilung Qualitätsentwicklung ist daher dem Rektor zugeordnet. Bei Evaluationen und anderen QM-Maßnahmen arbeitet die Abteilung Qualitätsentwicklung partizipativ mit allen relevanten Beteiligten, insbesondere auch mit den Studienrichtungsvertretungen und der ÖH, zusammen.

Zwischen dem Rektorat und den Institutsleitungen sowie den Abteilungsleitungen finden monatliche Jour fixes statt. Auch mit dem Betriebsrat für das wissenschaftlich-künstlerische Universitätspersonal, dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal, dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen und der ÖH gibt es regelmäßige Treffen. Die einzelnen Rektoratsmitglieder stehen darüber hinaus allen universitären Anspruchsgruppen für ihre Anliegen in persönlichen Gesprächen zur Verfügung.

Die mindestens vier Mal im Semester stattfindenden Sitzungen des Senats, in welchem das künstlerische/wissenschaftliche und das allgemeine Personal sowie die ÖH vertreten sind, sind weitere wichtige Foren des akademieinternen Austauschs und der Weiterentwicklung der Universität. Die Akademie ist dabei eine der wenigen österreichischen Universitäten, in der eine Studierende bzw. ein Studierender dem Vorsitzteam des Senats angehört. Neben der Vertretung auf Leitungsebene – dem Senat – sind Studierende in allen Kommissionen und Gremien der Akademie (z. B. Curricularkommissionen, Berufungskommissionen, Habilitationskommissionen, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen) sowie in Arbeitsgruppen repräsentiert.

Bewertungen und Empfehlungen

Die Gutachtergruppe zeigt sich beeindruckt von der Konsequenz und Breite, mit der die Akademie den Ansatz der geteilten Verantwortung umsetzt. Sie begrüßt insbesondere, dass die Studierenden in alle wichtigen Hochschulgremien – auch über den gesetzlich vorgegebenen Rahmen hinaus – eingebunden sind. Die Gutachtergruppe konnte sich während der virtuellen Begehung zudem davon überzeugen, dass die Akademie den Austausch zwischen ihren Stakeholdern aktiv pflegt und dass dieser Austausch von den jeweiligen Gruppen auch sehr geschätzt wird. Die Gutachter_innen betrachten diese erfolgreich implementierten Beteiligungsstrukturen als gute Grundlage und Chance für die Akademie, die universitätsweite Qualitätskultur zu fördern.

Die Gutachter_innen weisen allerdings auch auf die damit verbundene Verantwortung der Akademie gegenüber den Vertreter_innen der Studierenden hin, auch diesen Informationen zu rechtlichen Aspekten und den organisatorischen Prozessen im gleichen Umfang wie allen anderen Stakeholdern zugänglich und bekannt zu machen

Daher empfiehlt die Gutachtergruppe der Akademie, die unterstützenden Strukturen für die akademische Selbstverwaltung dahingehend weiterzuentwickeln, dass alle Stakeholder die gleichen Informations- und Vorbereitungsmöglichkeiten haben.

6. Gesamtbewertung

Die Akademie hat der Gutachtergruppe im Rahmen des Audits des Qualitätsmanagements einen umfassenden und insgesamt überzeugenden Einblick in den Aufbau und die Funktionsweise ihres Qualitätsmanagementsystems gegeben.

Fragen der Qualitätsentwicklung wurden bzw. werden nach dem Eindruck der Gutachtergruppe in den unterschiedlichen Leistungsbereichen der Akademie schon seit vielen Jahren kontinuierlich bearbeitet. Mit dem Rektoratswechsel im Oktober 2019 hat die Qualitätsentwicklung nach Einschätzung der Gutachter_innen aber an Dynamik und Bedeutung gewonnen: Sie würdigen deshalb ausdrücklich die seitdem erzielten Erfolge beim weiteren Aufbau und Ausbau des Qualitätsmanagements und sehen die Akademie auf einem guten Weg hin zu einer universitätsweit gelebten, partizipativen Qualitätskultur.

Dabei möchte die Gutachtergruppe die Akademie mit ihren nachfolgenden Empfehlungen unterstützen und bestärken.

Die Gutachter_innen begrüßen, dass die Akademie strategische Ziele in regelmäßigen Zyklen formuliert, dokumentiert und den Status der Zielerreichung überwacht. Die Gutachter_innen zeigen sich zudem beeindruckt von der Vielzahl und Breite der strategischen Ziele, die sich die Akademie setzt und bearbeitet. Um die strategische Priorisierung konsequent im Rahmen der gelingenden Weiterentwicklung der Akademie erfolgreich zu gestalten, halten die Gutachterinnen und Gutachter es für besonders wichtig, die dabei zugrundeliegende stärkere Gewichtung und Priorisierung sowie Operationalisierung weiter zu verfolgen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akademie, den Ansatz der strategischen Schwerpunktsetzung in Bezug auf die Umsetzung ihrer umfänglichen Entwicklungsziele konsequent fortzuführen.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe hat die Akademie in den vergangenen drei Jahren eine beachtliche Aus- und Aufbauleistung im Qualitätsmanagement erbracht, innerhalb kurzer Zeit wurden auch neue Instrumente zur Qualitätssicherung implementiert. Die Gutachter_innen bewerten positiv, dass die Akademie inzwischen unterschiedliche Instrumente und Prozesse zur Qualitätssicherung auf allen Ebenen und in allen Leistungsbereichen einsetzt, wenn auch noch in unterschiedlichem Ausmaß.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Abteilung Qualitätsentwicklung deshalb, insbesondere neu implementierte (oder in neuem Umfeld eingesetzte) Maßnahmen bzw. Instrumente nach einer definierten Zeit hinsichtlich der Erreichung ihrer Zielqualität und auch Umsetzbarkeit auf Optimierungspotentiale hin zu überprüfen.

Die Gutachter_innen begrüßen das Vorhaben der Akademie, ein Handbuch zum Qualitätsmanagement zu erstellen und sind in diesem Zusammenhang auch der Meinung, dass ein übergeordnetes, schriftlich dokumentiertes Qualitätsmanagementkonzept künftig noch mehr Transparenz und Verbindlichkeit schaffen kann. Damit würde die personenunabhängige Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems transparenter gestaltet werden. Relevant für das Konzept zum Qualitätsmanagement ist, dass bei den verschiedenen Prozessbeschreibungen konsequent Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten definiert und benannt sind.

Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die Akademie das Konzept für das universitätsinterne Qualitätsmanagement einreicht.

Im weiteren Kontext des aus Sicht der Gutachter_innen funktional konzipierten und gemäß gesetzlicher Vorgaben bereits seit Jahren regelmäßig erfolgenden LV-Feedbacks hat die Gutachtergruppe ein Desiderat identifiziert. Die Gutachtergruppe vermisst an der Akademie eine Möglichkeit für Studierende, jederzeit – also auch außerhalb des

LV-Feedbacks – ein anonymes bzw. vertrauliches Feedback zu einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Lehrenden abgeben zu können. Die Überlegungen der Gutachter_innen zielen dabei vor allem darauf ab, dass Studierende in persönlich schwierigen Lehr- und Prüfungskonstellationen individuelle Beschwerde führen und Rat bzw. Unterstützung finden können. Die an der Akademie bereits vorhandenen Beratungs- und Beschwerdestellen scheinen den Gutachter_innen hierfür nicht als der richtige Rahmen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akademie deshalb nachdrücklich, Studierenden auch außerhalb des regulären LV-Feedbacks die Möglichkeit zu einer anonymen bzw. vertraulichen Rückmeldung zu Lehrveranstaltungen zu geben (beispielsweise über die Einrichtung einer Ombudsstelle).

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konsequenz und Breite, mit der die Akademie den Ansatz der geteilten Verantwortung für die Qualitätsentwicklung umsetzt. Sie sieht dabei insbesondere positiv, dass Studierenden in allen wichtigen Hochschulgremien – auch über den gesetzlich vorgegebenen Rahmen hinaus – eingebunden sind. Diesbezüglich halten es die Gutachter_innen allerdings auch für notwendig, dass den Vertreter_innen der Studierenden alle relevanten Informationen zu rechtlichen Aspekten und den organisatorischen Prozessen im gleichen Umfang wie allen anderen Stakeholdern zugänglich sind bzw. bekannt gemacht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die unterstützenden Strukturen für die akademische Selbstverwaltung an der Akademie dahingehend weiterzuentwickeln, dass alle Stakeholder die gleichen Informations- und Vorbereitungsmöglichkeiten haben.

7. Stellungnahme der Universität

Die Akademie der bildenden Künste Wien bedankt sich herzlich bei den Gutachter_innen für ihren kollegialen und wertschätzenden Zugang, die offenen Gespräche sowie für die ausgewogene und objektive Analyse und Bewertung unseres Qualitätsmanagementsystems.

Bedanken möchten wir uns ebenso bei der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) und der Leiterin der Abteilung Akkreditierung Aletta Hinsken sowie bei Anke Rigbers und Friedrich Ahuis für ihre umsichtige und professionelle Durchführung des Audits. Es hat uns sehr gefreut, den Auditprozess mit einer Evaluationsagentur durchzuführen, bei der Entwicklungsorientierung den zentralen handlungsleitenden Rahmen des Auditverfahrens bildet, und die Erfahrung und Verständnis für kunstuniversitäts-spezifische Rahmenbedingungen mitbringt.

Der Akademie ist es ein Anliegen, den Audit für eine Klärung ihrer eigenen Praxis und der gewachsenen Strukturen zu nutzen. Ein Audit bringt Bewegung in eine Universität. Impulse von außen erfordern es, sich etablierter Wege zu besinnen und auch neu zu denken. Für die Akademie war der Audit somit nicht zuletzt vor dem Hintergrund des zeitgleichen Rektoratswechsels ein willkommener Anlass für eine gemeinsame Reflexion und Verständigung. Die Außensicht der Gutachter_innen, wie sie im vorliegenden Bericht deutlich wird, ist dafür ein wertvoller Beitrag und gibt Unterstützung für den weiteren Entwicklungsprozess der Akademie.

Die Akademie dankt an dieser Stelle für die insgesamt positive Bewertung unseres Qualitätsmanagements in seiner Gesamtheit sowie für die hilfreichen Anregungen und Empfehlungen, die uns in unserem bisherigen Weg bestärken. Wir können den Erläuterungen zu den Analysen gut folgen, ebenso ist für uns der Bezug auf die gesetzlichen Bewertungsgrundlagen vielfach gut nachvollziehbar. Es freut uns, dass die in vielen Bereichen eingebrachten positiven Hervorhebungen der Gutachter_innen mit der Selbsteinschätzung der Akademie übereinstimmen.

Nachfolgend nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr. Dabei werden wir auf die ausgesprochenen Empfehlungen eingehen und zugleich skizzieren, mit welchen Ansätzen wir diese aufgreifen werden.

1. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akademie, den Ansatz der strategischen Schwerpunktsetzung in Bezug auf die Umsetzung ihrer umfänglichen Entwicklungsziele konsequent fortzuführen.

Die in der Empfehlung angesprochenen „umfänglichen Entwicklungsziele“ spiegeln in positiver Weise die Weiterentwicklungsbereitschaft der Akademie und das hohe Engagement der einzelnen Mitarbeiter_innen wider. Eine strategische Schwerpunktsetzung der Ziele ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund von beschränkten Ressourcen und von selbst wahrnehmbaren Grenzen notwendig. Wir sehen in diesem Sinne die Priorisierung von Zielen als laufenden Prozess von Reflexion und Handlung, den wir – wie empfohlen – konsequent fortsetzen werden.

2. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Abteilung Qualitätsentwicklung deshalb, insbesondere neu implementierte (oder in neuem Umfeld eingesetzte) Maßnahmen bzw. Instrumente nach einer definierten Zeit hinsichtlich der Erreichung ihrer Zielqualität und auch Umsetzbarkeit auf Optimierungspotentiale hin zu überprüfen.

Wie im Selbstevaluationsbericht der Akademie beschrieben, stellt die kontinuierliche Verbesserung der qualitätssichernden und qualitätsentwickelnden Maßnahmen und Verfahren eine der vier Leitlinien des Qualitätsmanagementsystems der Akademie dar. Über unterschiedliche Instrumente, wie z.B. einem laufenden Austausch mit den Betei-

ligten oder Meta-Evaluationen, werden die Rückbindung der Maßnahmen an die Interessen der Beteiligten sowie Verbesserungsprozesse systematisch sichergestellt. Die Empfehlung steht im Einklang mit dem Selbstverständnis der Akademie bzw. der Abteilung Qualitätsentwicklung und wir nehmen sie gerne auf.

3. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die Akademie das Konzept für das universitätsinterne Qualitätsmanagement einreicht.

Wie die Gutachter_innen im Kontext dieser Empfehlung richtig festhalten, arbeitet die Akademie an einem Handbuch zum Qualitätsmanagement. Das Handbuch ist Teil der vertraglichen Vereinbarung mit dem BMBWF im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2019–21 und ist spätestens bis Ende 2021 fertigzustellen (vgl.: Akademie/BMBWF: Leistungsvereinbarung 2019–21, S. 15; Akademie: Wissensbilanz – Leistungsvereinbarungsmonitoring, S.129).

Die Erstfassung des Handbuchs ist finalisiert und das Handbuch steht kurz vor der Veröffentlichung (Titel: Qualitätsentwicklung an der Akademie der bildenden Künste Wien. Handbuch zum konzeptionellen Ansatz und zu den Grundlagen). Die Vorlage an das Rektorat ist am 27. Oktober erfolgt.

Der weitere mit dem Senat und dem Rektorat akkordierte Zeitplan für das Handbuch sieht folgende Schritte vor: Nach Freigabe durch das Rektorat wird das Handbuch dem Senat, in dem auch die Studierenden repräsentiert sind, übermittelt. Am 7. Dezember 2021 findet eine Senatssitzung statt, bei der das Handbuch gemeinsam mit dem Rektorat und der Leiterin der Abteilung Qualitätsentwicklung diskutiert und abgestimmt wird. Danach erfolgt die Einarbeitung der Rückmeldungen des Senats sowie die Endredaktion. Die Finalfassung des Handbuchs wird spätestens am 17. Dezember 2021 auf der Akademie-Webseite publiziert.

Dieses Handbuch dient vor allem dazu, das Qualitätsverständnis, die grundlegende Ausgestaltung, den konzeptionellen Ansatz, die Leitlinien und Grundsätze des Qualitätsmanagementsystems sowie den Qualitätsregelkreis der Akademie erläuternd und handlungsanleitend zu veranschaulichen. Außerdem bietet es eine übersichtliche Darstellung der wichtigsten qualitätssichernden bzw. qualitätsentwickelnden Maßnahmen und Instrumente sowie deren Verantwortlichkeiten. Um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, und um das Zusammenspiel unterschiedlicher Systeme möglichst optimal zu gestalten, ermöglichen ergänzende Hyperlinks niederschwellig den digitalen Zugang zu relevanten weiterführenden Dokumenten, wie z.B. zum Verfahrensablauf des Lehrveranstaltungs-Feedbacks, zur Richtlinie zum Berufungsverfahren oder zur Richtlinie über die Aufnahme neuer Mitarbeiter_innen.

Nicht zuletzt der Audit und die in diesem Rahmen stattgefundenen akademieweite Reflexion und Selbstevaluation haben dazu beigetragen, dass die genannten Elemente des Handbuchs bereits in einem breiten Prozess – unter Einbeziehung aller relevanten Mitarbeiter_innen sowie des Senats – fundiert erarbeitet, diskutiert und transparent gemacht wurden (vgl.: Selbstevaluationsbericht, insbes. Kapitel 3.1 – Qualitätsverständnis und Qualitätsmanagementkonzept, S. 16–20).

Ergänzend möchten wir anmerken, dass ein Handbuch zum Qualitätsmanagement aus unserer Sicht kein Bewertungskriterium gemäß § 22 HS-QSG darstellt. Nichtsdestotrotz sendet die Akademie auf Wunsch die Rohfassung bzw. gegebenenfalls die Finalfassung des Handbuchs gerne vor der Sitzung der Akkreditierungskommission zu.

4. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akademie deshalb nachdrücklich, Studierenden auch außerhalb des regulären LV-Feedbacks die Möglichkeit zu einer anonymen bzw. vertraulichen Rückmeldung zu Lehrveranstaltungen zu geben (beispielsweise über die Einrichtung einer Ombudsstelle).

Die Akademie teilt mit den Gutachter_innen die Ansicht, dass universitäre Angebote notwendig sind, durch die Studierende „in persönlich schwierigen Lehr- und Prüfungskonstellationen individuelle Beschwerde führen und Rat bzw. Unterstützung finden können“. Gerade an einer Kunstuniversitäten mit ihrem engen Betreuungsverhältnis ist dies besonders wichtig und stellt insbesondere im Konfliktfall eine Entlastung der Studierenden dar.

Die Akademie hat dementsprechend mehrere Anlaufstellen, die u.a. in persönlich schwierigen Lehr- und Prüfungskonstellationen Studierenden anonym Rat und Unterstützung auf individueller Ebene bieten. Jede dieser Anlaufstellen hat einen anderen Schwerpunkt und eine andere institutionelle Verankerung. Einige dieser Anlaufstellen übernehmen auch die Funktion oder die Aufgabe einer unparteiischen Schiedsstelle und werden im Weiteren initiativ. Alle stehen ihrerseits in einem regelmäßigen und formalisierten Austausch mit dem Rektorat.

Eine der wichtigsten Stellen an der Akademie ist der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, der Studierenden Rat und Unterstützung bei Diskriminierung und Mobbing bietet. Die Beratung ist vertraulich und betroffene Studierende können ihren Fall anonym einbringen. Es werden keine personenbezogenen Daten oder Detailinformationen zum Beschwerdefall bzw. der Beratung aufgenommen oder nach außen weitergegeben, sofern es von der betroffenen Person keine dezidierte Zustimmung dafür gibt. Im gesetzlich festgelegten Zuständigkeitsbereich des Arbeitskreises liegt überdies die Intervention bei einem begründeten Verdacht auf individuelle Diskriminierung und Mobbing.

Neben dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen stehen die jeweiligen Institutsleitungen und auch das Rektorat für Beschwerden oder vertrauliche (Einzel-)Gespräche zur Verfügung. Vielfach übernehmen darüber hinaus die betreuenden Lehrenden einzelner Studierender Aufgaben der vertraulichen persönlichen Beratung oder Lösungsfindung (z.B. bei Konflikten mit Studienkolleg_innen). Die psychosoziale Beratungsstelle der Akademie berät und unterstützt Studierende anonym und vertraulich bei psychischen Problemen, Krisen oder Ängsten. Schließlich fungiert die gesetzlich vorgesehene Vertretung der Studierenden auf Ebene der Studienrichtung bzw. der gesamten Akademie (ÖH) ebenfalls als niederschwellige Anlaufstelle. Der monatliche Jour Fixe zwischen Rektorat und ÖH stellt wiederum die institutionelle Anbindung sicher und ist ein Rahmen, in dem Gründe und Anlässe für Beschwerden oder Intervention besprochen werden können.

Wir erleben durchaus, dass Studierende zögern, die angebotenen Beratungen und Unterstützungen anzunehmen. Dies könnte mit Ängsten der Stigmatisierung zusammenhängen. Eine Hürde besteht auch darin, dass Betroffene z.B. ihre Diskriminierungserfahrungen für sich nicht als solche benennen. Dies führen wir nicht zuletzt auf die Wirkmächtigkeit von Verharmlosungsmustern zurück. Die Akademie versucht hier mit Bewusstmachung entgegenzusteuern. Zudem sind offenbar die unterschiedlichen Anlaufstellen bzw. deren spezifische Aufgaben und Interventionsmöglichkeiten bei den Studierenden zu wenig bekannt. Wir danken für diesen Hinweis und werden die Bemühungen dahingehend verstärken.

Bei all diesen Angeboten ist sich die Akademie jedoch der Ambivalenzen bewusst, die anonyme Beschwerdemöglichkeiten erzeugen. Denn Interventionen auf Einzelfall-Ebene sind unter der Wahrung der Anonymität nicht oder nur sehr schwer möglich.

Auf struktureller Ebene hat die Akademie für den Widerspruch zwischen Anonymität und etwaigen Interventionsnotwendigkeiten Lösungen gefunden: So dokumentiert z.B. der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen alle eingebrachten Fälle anonymisiert in seinem jährlichen Tätigkeitsbericht. Dadurch werden Handlungsbedarfe aufgezeigt und Veränderungsmaßnahmen für die Gesamtuniversität bearbeitbar. Beispielsweise haben eingebrachte Beschwerden von Studierenden dazu geführt, dass inzwischen an der Akademie bei Personalverfahren von Lehrenden die gender- und diskriminierungskritische Kompetenz ein Anforderungskriterium ist.

Diskutiert und in Ansätzen konzipiert wurde auch bereits die Idee eines niederschweligen digitalen Angebots, das die bestehenden Anlaufstellen ergänzen soll. Angedacht ist, dass Studierende ihre Rückmeldungen und Anliegen zu Lehrveranstaltungen auf einer digitalen Beschwerdestelle deponieren. Bringen Studierende dort ihren Fall ein, haben sie zwei Möglichkeiten: Sie können ihre Rückmeldung zum einen anonym abgeben. Dadurch wird u.a. evident, bei welchen von Studierenden eingebrachten Themen Handlungsbedarf besteht, bzw. bei welchen Themen auf einer strukturellen Ebene Lösungen gefunden werden müssen. Zum anderen können Studierende ihre Mailadresse hinterlassen, worauf sie kontaktiert werden, um von Seiten der Akademie Rat und Intervention anzubieten.

In diesem Zusammenhang ist eine entscheidende Frage, in welcher Form und mit welcher institutionellen Kompetenz eine solche Beschwerdestelle an einer Universität agieren kann. An der Universität organisational verankert zu sein und zugleich Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sicherzustellen, kann Widersprüche erzeugen.

Generell vertritt die Akademie die Position, dass die anonyme Bearbeitung auf Einzelfall-Ebene ein wichtiges Instrument ist. Ebenso wichtig ist dabei jedoch die gleichzeitige Bearbeitung auf der strukturellen Ebene. Ziel ist das Herstellen von universitären Rahmenbedingungen, in denen sich alle Studierenden frei von jeglichen Diskriminierungen und strukturellen Barrieren bewegen können. Die Akademie hat auf dieser Ebene bereits zahlreiche Initiativen und Maßnahmen über einen langen Zeitraum erfolgreich umgesetzt.

5. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die unterstützenden Strukturen für die akademische Selbstverwaltung an der Akademie dahingehend weiterzuentwickeln, dass alle Stakeholder die gleichen Informations- und Vorbereitungsmöglichkeiten haben.

Die Außenperspektive der Gutachter_innen ist für uns hilfreich, da wir bislang davon ausgegangen sind, dass Mitglieder von Kommissionen oder ähnlichen Einrichtungen der akademischen Selbstverwaltung die gleichen Informations- und Vorbereitungsmöglichkeiten haben. Es sollte selbstverständlich sein, dass z.B. bei Sitzungen allen Beteiligten alle Unterlagen und Protokolle erhalten. Offenbar sind auch nicht alle ausreichend darüber informiert, dass Dokumente, Richtlinien und weitere relevante Informationen auf der Webseite veröffentlicht und für alle zugänglich sind.

Im Zusammenhang mit dieser Empfehlung möchten wir darauf hinweisen, dass die Akademie als ein wichtiges Ziel die verstärkte Digitalisierung im Fokus hat. Wir sind zuversichtlich, dass im Zuge des Ausbaus der digitalen Plattformen und Foren die Kommunikation und der Zugang zu Informationen und Vorbereitungsmöglichkeiten verbessert werden.

Abschließend möchten wir festhalten, dass uns die Rückmeldungen der Gutachter_innen in unserem eingeschlagenen Weg motivieren und bestärken. Der Audit hat uns darüber hinaus wertvolle neue Sichtweisen und Anstöße gegeben, die wir gut für unsere weitere Arbeit und für unsere Qualitätsentwicklung nutzen können. Wir bedanken uns für die kollegiale und wertschätzende Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Rektor Mag. Dr. Johan F. Hartle

Wien, 03.11.2021

8. Empfehlungen der Gutachter_innen

Unter Berücksichtigung der von der Akademie vorgelegten Stellungnahme zum Gutachterbericht schlägt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission vor, die Zertifizierung mit folgenden Empfehlungen für sieben Jahre auszusprechen:

1. Die Akademie soll den Ansatz der strategischen Schwerpunktsetzung in Bezug auf die Umsetzung ihrer umfänglichen Entwicklungsziele konsequent fortführen.
2. Die Akademie bzw. die Abteilung Qualitätsentwicklung soll insbesondere neu implementierte (oder in neuem Umfeld eingesetzte) Maßnahmen bzw. Instrumente nach einer definierten Zeit hinsichtlich der Erreichung ihrer Zielqualität und auch Umsetzbarkeit auf Optimierungspotentiale überprüfen.
3. Die Akademie soll Studierenden auch außerhalb des regulären LV-Feedbacks die Möglichkeit zu einer anonymen bzw. vertraulichen Rückmeldung zu Lehrveranstaltungen geben (beispielsweise über die Einrichtung einer Ombudsstelle).
4. Die Akademie soll die unterstützenden Strukturen für die akademische Selbstverwaltung an der Akademie dahingehend weiterentwickeln, dass alle Stakeholder die gleichen Informations- und Vorbereitungsmöglichkeiten haben.

9. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Mitglieder der Akkreditierungskommission haben in ihrer 34. Sitzung am 10. Dezember 2021 das Votum der Gutachtergruppe diskutiert und beschlossen, das Qualitätsmanagementsystem der Akademie der bildenden Künste Wien mit folgenden Empfehlungen für sieben Jahre bis zum 9. Dezember 2028 zu zertifizieren:

Strategische Ziele der Universität

- E1 Die Akademie soll bei der Umsetzung der Entwicklungsziele weiterhin strategische Schwerpunkte setzen.

Prozesse und Instrumente der Qualitätssicherung

- E2 Die Akademie soll die gewählten Qualitätssicherungsmaßnahmen und -instrumente regelmäßig auf ihre Eignung hin prüfen, anpassen und optimieren.
- E3 Die Akademie soll, um Anregungen für einen systematischeren und strukturierten Umgang mit dem Thema „Machtverhältnisse an Kunsthochschulen“ aufzunehmen, eine erweiterte Sichtung des aktuellen Stands der Entwicklung von Konzepten und der Forschung zum Thema sowie von Beispielen guter Praxis vornehmen.

Die Akkreditierungskommission verweist in diesem Zusammenhang auf folgende Beispiele guter Praxis:

- [Entwicklungsplan 2022-2027 der Kunstuniversität Graz](#), in dem auf Seite 68 dargestellt ist, dass die Hochschule seit 2021 Teil des strategischen Partnerschaftsprojektes [PRIHME](#) (Power Relations in Higher Music Education) ist, das zehn Institutionen aus ganz Europa zusammenbringt, um neue Wege zum Umgang mit der Frage der Machtverhältnisse im Bereich der höheren Musikbildung zu finden und zu erproben.
- Implementierung eines strukturierten Systems zum Umgang mit Fällen des Verdachts sexueller Übergriffigkeit, wie sie in der "[Harassment brochure SKH der Stockholm University of the Arts](#)" beschrieben ist.
- Diverse Untersuchungen und Publikationen zum Thema mit Bezug auf die besondere Situation an Kunsthochschulen von [Sophie Vögele](#).

Qualitätsentwicklung

- E4 Die Akademie soll die unterstützenden Strukturen für die akademische Selbstverwaltung an der Akademie dahingehend weiterentwickeln, dass alle Stakeholder die gleichen Informations- und Vorbereitungsmöglichkeiten haben.

Anhang: Begehungsplan

Ablauf der (virtuellen) Begehung an der Akademie der bildenden Künste Wien - Audit des Qualitätsmanagements der Akademie der bildenden Künste Wien

9.-11. Mai 2021

zoom-Meeting-Raum: <https://us02web.zoom.us/j/82676317958?pwd=amF6Sl0vVG10VWJRY2tUd2pETIBKQT09>

Ansprechpartnerin abk Wien: Mag.a Astrid Fingerlos, MAS; Leiterin Qualitätsentwicklung;
T +43 1 588 16-2500, M +43 664 80887-2500; a.fingerlos@akbild.ac.at

Ansprechpartner evalag: Dr. Friedrich Ahuis, Tel. +49(0)621 12 85 45 85, ahuis@evalag.de

Gutachter_innengruppe (in alphabetischer Reihenfolge):

- Prof. Dr. Barbara Bader, Rektorin abk Stuttgart,
- Dr. Martin Henatsch, Rektor Kunsthochschule Mainz,
- Andre Menrath, Kunstuniversität Graz
- Prof. Norbert Palz, Präsident Universität der Künste Berlin
- Dr. Gudrun Salmhofer, Leiterin Lehr- und Studienservices, Universität Graz

Stand: 03.05.2021

Datum	Programm	Teilnehmer_innen
9. Mai 2021		
16.00 – 17.00 Uhr	Interne Vorberechnung der Gutachtergruppe <i>Schwerpunkte: Identifizierung von offenen Fragen, ggf. Präzisierung des Fragenkatalogs bzw. Referenzrahmens für die Gespräche während der Vor-Ort-Begehung</i>	Gutachtergruppe und evalag

Datum	Programm	Teilnehmer_innen
10. Mai 2021		
9.45 – 10.00	Vorberechnung	Gutachtergruppe und evalag
10.00 – 11.00 Uhr	Strategie und Ziele der Hochschule, Governancestrukturen <i>Schwerpunkte: Profil der Hochschule, strategische Ziele und deren Umsetzung, Entwicklung des Qualitätsmanagements</i>	Gutachtergruppe und evalag Universitätsleitung, Qualitätsmanagement (5 TN) Johan Hartle , Rektor Ingeborg Erhart , Vizerektorin für Kunst Lehre Celestine Kubelka , Vizerektorin für Finanzen Personal besondere Projekte Angelika Schnell , Senatsvorsitzende Astrid Fingerlos , Qualitätsentwicklung (Leitung)
11.15 – 12.00	Überblick über das Qualitätsmanagement und Informationssysteme der Universität	Gutachtergruppe und evalag Universität: Steuerungsgruppe des Quality Audits (Mitarbeit die an der Selbstevaluierung) (7 TN)

		<p>Christina Fasching, Student Welcome Center (Koordination)</p> <p>Andreas Ferus, Senatsmitglied (Vertretung der Verwaltung) Bibliothek (Leitung)</p> <p>Astrid Fingerlos, Abteilung Qualitätsentwicklung (Leitung)</p> <p>Michaela Glanz, Abteilung Kunst Forschung Support (Leitung)</p> <p>Claudia Kaiser, Büro für Öffentlichkeitsarbeit (Leitung)</p> <p>Veronika Litschel, Abteilung Qualitätsentwicklung (Mitarbeiterin)</p> <p>Ingrid Schacherl, Koordinationsstelle Frauenförderung Geschlechterforschung Diversität (Leitung)</p>
12.00 – 12.15 Uhr	Pause	Gutachtergruppe & evalag
12.15 – 13.00	Fokusmeeting Studium und Lehre	<p>Gutachtergruppe & evalag Universität: Kollegiumsvertretungen, Studiengangsteilungen, Institutsleitungen, Leitung Servicebereich Studium und Lehre (10 TN)</p> <p>Christina Fasching, Student Welcome Center (Koordination)</p> <p>Astrid Fingerlos, Abteilung Qualitätsentwicklung (Leitung)</p> <p>Jasmin Hammer, Curricularkommission Bühnengestaltung (Vorsitz) Senior Artist am Fachbereich Bühnengestaltung</p> <p>Bettina Henkel, Curricularkommission Bildende Kunst (Vorsitz) Senatsmitglied Staff Scientist am Institut für bildende Kunst (IBK)</p> <p>Elke Krasny, Institutsvorstand Institut für das künstlerische Lehramt (IKL) Professur am IKL</p> <p>Nina Musey, Studien- und Prüfungsabteilung (Leitung)</p> <p>Lisa Schmidt-Colinet, Institutsvorstand Institut für Kunst und Architektur (IKA) Senior Scientist am IKA</p> <p>Christian Schwarzwald, Institutsvorstand Institut für bildende Kunst (IBK) Professur am IBK</p> <p>Ruth Sonderegger, Curricularkommission Doktorat (Vorsitz) Professur am Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften (IKW)</p> <p>Andreas Spiegel stv. Senatsvorsitz AG Master of Arts – Transcultural Studies Senior Scientist am Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften (IKW)</p>

13.00 – 14.00 Uhr	Mittagspause	Gutachtergruppe & evalag
14.00 – 14.45	Fokusmeeting gesellschaftliche Ziele (Gender und Diversität, Inklusion)	<p>Gutachtergruppe & evalag Universität: Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, Koordinationsstelle Frauenförderung Geschlechterforschung Diversität (8 TN)</p> <p>Veronika Dirnhofer, Geflüchteten-Initiative MORE solidarity matters</p> <p>Christina Fasching, Student Welcome Center (Koordination) Projekt Plattform Vielfalt (Projektleitung) AG Barrierefreies Arbeiten und Studieren (Mitglied)</p> <p>Anna Janowiak, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AfG) (Büroleitung) AG Barrierefreies Arbeiten und Studieren (Mitglied)</p> <p>Antje Lehn, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AfG) (Vorsitz bis 28.2.2021)</p> <p>Gilbert Marx, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AfG) (Vorsitz)</p> <p>Anna Pritz, Akademie geht in die Schule (Mitglied der begleitenden AG)</p> <p>Ingrid Schacherl, Koordinationsstelle Frauenförderung Geschlechterforschung Diversität (Leitung)</p> <p>Selina Stritzel, Akademie geht in die Schule (Koordination)</p>

15.00 – 15.45 Uhr	Fokusmeeting Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste	<p>Gutachtergruppe & evalag Universität: Mitarbeitende aus der Forschung und wissenschaftlichen, künstlerischen Bereich und dem Forschungsservice (8 TN)</p> <p>Anette Baldauf, Studiengangsleitung PhD in Practice Curricularkommission Doktorat (stv. Cuko-Vorsitz) Drittmittel-Projekte (FWF-PEEK, FWF-doc.funds) Professur am Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften (IKW)</p> <p>Stephanie Damianitsch, Referat für zeitgenössische Ausstellungen (Leitung)</p> <p>Andreas Ferus, Bibliothek (Leitung) AG Open Access (Mitglied)</p> <p>Michaela Glanz, Abteilung Kunst Forschung Support (Leitung) AG Open Access (Mitglied)</p> <p>Marina Grzinic, Drittmittel-Projekte (FWF-PEEK) Professur am Institut für bildende Kunst (IBK)</p>
-------------------	--	---

		<p>Ruth Jenrbekova, Early-Stage-Forschende Drittmittel-Projektmitarbeiterin (FWF-PEEK) Doktoratsstudierende, PhD-in-Practice</p> <p>Katja Sterflinger, Drittmittel-Projekte (FWF Joint Project, ÖAW Heritage Science Austria) Professur am Institut für Naturwissenschaften und Kunst (INTK)</p> <p>Marion Thuswald, Drittmittel-Projekte (Sparkling Sciences; Innovationsstiftung für Bildung) Senior Scientist am Institut für das künstlerische Lehramt (IKL)</p>
15:45 – 16:00	Pause	
16:00 – 16:45 Uhr	Fokusmeeting Internationales	<p>Gutachtergruppe & evalag Universität: International Office, Lehrende & Forschende mit internationalem Bezug (7 TN)</p> <p>Wolfgang Baatz, Chairman of the Board of the European Network for Conservation-Restoration Education (ENCoRE - u.a. zur internationalen Weiterentwicklung des Studiums Konservierung-Restaurierung) Professur am Institut für Konservierung und Restaurierung (IKR)</p> <p>Anette Baldauf, Studiengangsleitung PhD in Practice Professur am Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften (IKW)</p> <p>Christina Fasching, Student Welcome Service (Koordination)</p> <p>Daniela Herold, Mobilitätskoordinatorin am Institut für Kunst und Architektur (IKA) Senior Artist am IKA</p> <p>Martin Leupold, Personalentwicklung - Erasmus Staff Training (Koordination)</p> <p>Johannes Köck, Mobilitätskoordinator am Institut für das künstlerische Lehramt (IKL) Senior Scientist am IKL</p> <p>Gabriele Reinharter-Schrammel, International Office (Leitung)</p>
16.45 – 17.15 Uhr	Interne Abschlussbesprechung Gutachtergruppe	Gutachtergruppe & evalag

Datum	Programm	Teilnehmer_innen
11. Mai 2021		
9.00 – 9.30 Uhr	Interne Vorbesprechung der Gutachtergruppe	Gutachtergruppe und evalag
9:30 – 10.30	Qualitätsmanagement aus Sicht der Studierenden und Absolvent_innen	Gutachtergruppe & evalag Universität: Studierende, Absolvent_innen (10 TN)

		<p>Magdalena Adam, Diplomstudium Konservierung – Restaurierung Studierendenvertretung Curricularkommission (Mitglied)</p> <p>Martin Eichler, Bachelorstudium Architektur Curricularkommission (Mitglied)</p> <p>Sophie Eidenberger, Diplomstudium Bühnengestaltung Studierendenvertretung</p> <p>Magdalena Hilpold, Diplomstudium Bühnengestaltung Studierendenvertretung Curricularkommission (Mitglied)</p> <p>Robert Jolly, Diplomstudium Bildende Kunst Curricularkommission (Mitglied)</p> <p>Johannes Rips, Masterstudium Künstlerisches Lehramt ÖH (Vorsitz) Studierendenvertretung Curricularkommission (Mitglied) Senatsmitglied</p> <p>Lea Schmidtbauer, Diplomstudium Konservierung – Restaurierung Studierendenvertretung Curricularkommission (Mitglied)</p> <p>Olga Shapovalova, Diplomstudium Bildende Kunst ÖH (Vorsitz) Studierendenvertretung Senatsmitglied</p> <p>Sabina Simonič, Absolventin Diplomstudium Konservierung – Restaurierung ehemalige stv. Senatsvorsitzende Senior Artist am IKR</p> <p>Micha Wille, Absolventin Diplomstudium Bildende Kunst (Malerei) Teilnehmerin des Akademie-Studio-Programms</p>
10.45 – 11.45 Uhr	Rolle der Lehrenden im Qualitätsmanagement	<p>Gutachtergruppe & evalag Universität: Hauptberuflich und nebenberuflich Lehrende (8 TN)</p> <p>Martina Gaigg, Senior Artist am Institut für das künstlerische Lehramt (IKL) Curricularkommission Künstlerisches Lehramt (Vorsitz)</p> <p>Isabella Kresse, Universitätsassistentin am Institut für bildenden Kunst (IBK) stv. Institutsvorstand IBK Curricularkommission Bildende Kunst (stv. Vorsitz)</p> <p>Luciano Parodi, Senior Scientist am Institut für Kunst und Architektur (IKA)</p> <p>Elisabeth Priedl, Senior Scientist am Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften (IKW), E-Learning-Beauftragte</p> <p>Juliane Saupe, Teilnehmerin des Lektor_innenprogramms für Doktorand_innen Lehrbeauftragte am Institut für das künstlerische Lehramt (IKL) („nebenberuflich Lehrende“)</p> <p>Anke Schäning, Senior Artist am Institut für Konservierung und Restaurierung </p>

		<p>Curricularkommission Konservierung-Restaurierung (stv. Vorsitz)</p> <p>Ruby Sircar, Senior Artist am Institut für bildende Kunst (IBK) Betriebsrat für das künstlerisch-wissenschaftliche Personal (Mitglied) AG Barrierefreies Arbeiten und Studieren, Mobilitätsbeauftragte am IBK</p> <p>Werner Skvara, Senior Scientist am Institut für Kunst und Architektur (IKA) stv. Institutsvorstand IKA Betriebsrat für das künstlerisch-wissenschaftliche Personal (Mitglied) AG Distanzlehre (Mitglied) Task Force Corona (Mitglied)</p>
11.45 – 12.00 Uhr	Pause	Gutachtergruppe & evalag
12.00 – 12.45 Uhr	Fokusmeeting Verwaltung und Personal, interne Weiterbildung	<p>Gutachtergruppe & evalag Universität: Vertreter_innen aus der Verwaltung (6 TN)</p> <p>Andreas Ferus, Senatsmitglied (Vertretung des allgemeinen Personals) Bibliothek (Leitung)</p> <p>Gerald Grünzweig, Rechts und Personalabteilung (Leitung)</p> <p>Martin Leupold, Personalentwicklung (Koordination)</p> <p>Ingrid Schacherl, Koordinationsstelle Frauenförderung Geschlechterforschung Diversität (Leitung)</p> <p>Alexander Stumbea, Rechnungswesen (Leitung)</p> <p>Barbara Unger, Zentraler Informatikdienst (Leitung)</p>
12.45 – 13.45 Uhr	Mittagspause	Gutachtergruppe & evalag
13.45 – 14:15 Uhr	Virtueller Rundgang	<p>Gutachtergruppe & evalag Universitätsvertreter_innen (7 TN)</p> <p>Animationsstudio (Thomas Renolder, Institut für bildende Kunst)</p> <p>Atelier Moderne (Carolin Bohlmann, Institut für Konservierung-Restaurierung)</p> <p>Fotolabor (Thomas Freiler, Institut für bildende Kunst)</p> <p>Holz- und Metallwerkstatt (Peter Spitaler, Institut für das künstlerische Lehramt)</p> <p>Labor und Geräte des Instituts für Naturwissenschaften und Technologie in der Kunst (Dubravka Jembrih-Simbürger)</p> <p>Malereiwerkstatt (Wolfgang Marx, Institut für bildende Kunst)</p> <p>Soundlabor (Franz Pomassl, Institut für bildende Kunst)</p>
14.15 – 16.15 Uhr	Interne Gutachterbesprechung	Gutachtergruppe & evalag

15:00 – 15:30 Uhr	Optional: Möglichkeit der Rückfragen an die Hochschule	<p>Gutachtergruppe & evalag Universitätsvertreter_innen (2 TN)</p> <p>Johan Hartle, Rektor</p> <p>Astrid Fingerlos, Qualitätsentwicklung (Leitung)</p>
16.15 – 16.45 Uhr	Feedback an die Hochschule	<p>Gutachtergruppe & evalag Universität: Universitätsleitung und Qualitätsmanagement, evt. weitere Universitätsvertreter_innen</p> <p>alle Teilnehmer_innen sind eingeladen</p>